

## Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Analecta Bollandiana XLIV, Fasc. I et II, 1926: p. 5—63: H. Delehaye, *Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum Bibliothecae Scholae theologiae in Chalce insula*. — p. 64—69: H. Delehaye, *La personnalité historique de S. Paul de Thèbes* macht auf Zeugnisse aufmerksam, die bisher nicht beachtet, die Historizität des Vaters des Mönchtums, des hl. Paul von Theben, festzustellen scheinen. Es würde sich aber ergeben, daß das Urbild, das in der Kirchengeschichte von Oxyrhynchus eine bedeutende aktive Rolle gespielt hat, in dem Roman des Hieronymus ganz und gar verzeichnet worden ist. Paul von Theben würde in die Geschichte der Luciferianer gehören. — p. 70—101: Paul Peeters, *La passion géorgienne des SS. Théodore, Julien, Eubulus, Malcamon, Mocius* et Salamanes publiziert in Zusammenarbeit mit Prof. Rob. P. Blake an der Harvard-Universität in georgischer Sprache mit Übersetzung ins Lateinische dieses Martyrium, das unter Diokletian stattgefunden haben soll, aus der Handschrift 341 der Gesellschaft für Geschichte und Ethnographie in Tiflis. Das Martyrium ist historisch nicht von großem Werte, gibt aber den beiden Herausgebern Anlaß zu einer Fülle von gelehrten Bemerkungen über den sprachlichen Charakter, über die geographischen Angaben, über die Übersetzungsliteratur aus dem Griechischen, Syrischen, Armenischen in das Georgische, was bei diesen bisher kaum beachteten abgelegenen Stücken von nicht geringer Bedeutung ist. — p. 102 bis 137: M. Coens, *La vie ancienne de Sainte Godilive de Ghisteltes* par Drogon de Bergues. A. Poncelet hat in der Handschrift 716 t. VII der öffentlichen Bibliothek von Saint-Omer, s. XIII, diese bisher unbekannt Vita der flandrischen Heiligen aus dem 12. Jahrhundert gefunden, von der alle bekannten Viten abhängig sind. Coens druckt und bearbeitet das Stück, zeigt vor allem, daß der Verfasser nicht mit dem Bischof Drogo von Térouanne oder mit dem Mönch Drogo in S. Andreas in Brügge zu identifizieren ist, sondern mit dem Mönch und Priester des 12. Jhdts. Drogo in Bergues-Saint-Winnoc. Er gibt auch ein sehr interessantes Bild der Zeitverhältnisse, in das die Angaben der Vita passen. — p. 138—233: Bulletin des publications hagiographiques ist wieder sehr reichhaltig und lehrreich, weil die Bollandisten alles, was mit den Heiligenleben irgendwie zusammenhängt, besprechen und ihnen alle wichtigeren wissenschaftlichen Arbeiten zur Rezension zugesandt werden.

G. Ficker.

Bulletin of the John Rylands Library (Manchester), Vol. 10, Nr. 1, January 1926. Aus den Library notes and news, p. 1—21, mag hervorgehoben werden, daß Rendel Harris nach Woodbrooke, Selly Oak, übersiedelt ist und seine Bibliothek, die reich ist an syrischen und arabischen Manuskripten, jetzt den Grundstock bildet für eine dort neu errichtete Rendel-Harris-Bibliothek. — Der Artikel des Earl of Crawford and Balcarres, des Kanzlers der Universität Manchester, *Dante as artist*, p. 22—46, hat es mit dem Verhältnis

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Leopold Klotz in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.

Dantes zu den bildenden Künsten zu tun. — H. W. C. Davis, Lancashire reformers, 1816—1817, p. 47—79, handelt von der politischen Agitation, die in Manchester ihren Brennpunkt hatte. — J. N. Farquhar, The Apostle Thomas in North India, p. 80—111, will nachweisen, daß die Reise des Apostels Thomas nach Indien auf historischer Kunde beruhe, aufbewahrt in einem Schreiben des Thomas an die Kirche von Edessa, einer Quelle für die apokryphen Acta Thomae. Die archäologischen Funde, die die Historizität des parthisch-indischen Königs Gundaphoros beweisen, sind die Hauptstützen für diese Annahme, die durch eine Fülle von Gelehrsamkeit und interessanten Beobachtungen begründet wird. — J. Rendel Harris, On the Stature of our Lord, p. 112—126, glaubt nachweisen zu können, daß die in den Acta Thomae, bei Celsus, Origenes und auch sonst vorliegende Angabe, Jesus sei klein von Statur gewesen, auf historischer Kunde beruhe. — A. Mingana, Charter of protection granted to the Nestorian Church in A. D. 1138, by Muktafi II, Caliph of Baghdad, p. 127—133, publiziert in Faksimile und Übersetzung mit Kommentar diese wichtige neugefundene Urkunde, die gerichtet ist an den nestorianischen Patriarchen 'Abdishō III (1138—1147), aus der Handschrift Arab. 694 der John Rylands' Bibliothek von ca. 1200, als einen Beweis, daß der offizielle Islam gegen seine christlichen Untertanen tolerant war. Die Angaben über die Vorgänge bei der Bestellung des nestorianischen Patriarchen sind besonders wertvoll. Die Urkunde ist der englischen politischen Presse so wichtig erschienen, daß sie sie sofort im Osten verbreitet hat. — J. P. Postgate, New light upon Lucretius, p. 134—149. — C. S. S. Higham, Lists of diplomatic Visitors to England preserved in the Mainwaring Manuscripts, p. 150 bis 162. — p. 163—218: The Reverend Richard Baxter's last treatise. Copied from the Manuscript in Dr. Wilhams' Library and edited by Fr. J. Powicke. With an Introduction by the late George Unwin. — J. Rendel Harris, The new text of the Kuran, p. 219—222. — The Editor, The reconstruction of the Library of the University of Louvain: Great Britain's Contribution 1914 bis 1925, p. 223—267. G. Ficker.

Vom Archivum Franciscanum historicum, das zuletzt in Bd. 43, NF. 6, 1924, S. 454—461 besprochen wurde, liegen weitere 9 Hefte: XVII, 2 bis XIX, 2 zur Besprechung vor. Der Kreis der Mitarbeiter und der Inhalt des Arch. wird natürlich beeinflusst durch die Entstehung neuer Zeitschriften in verschiedenen Ländern (vgl. über solche die Chronique étrangère 1921—25 in XVIII, 3, p. 401—34, auch Franziskanische Studien XI, S. 311—13). Ich gebe in hergebrachter Einteilung den Inhalt wieder. Franziskaner-Ordensgeschichte: Über Johann von St. Paul, Kardinalbischof von Sabina, den ersten Fürsprech des hl. Franz an der römischen Kurie im J. 1209. Von Mich. Bihl in 19, 2. B. gibt in dankenswert sorgfältiger Weise unter Angabe der Quellen die Ergebnisse meiner Untersuchung wieder auf Grund des letzten Kapitels der im Dez. 1925 erschienenen Abhandlung „Karl Wenck, Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innocenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197“. Sie bildet einen Beitrag zur Kehrfeestschrift „Papsttum und Kaisertum“, München 1925, S. 415—74. — Ob Nikolaus de Romanis († 1219) der erste Franziskanerkardinal war? Von Mich. Bihl in 19, 2. Die Fragestellung ist unrichtig. Wenn der im Briefe Jakobs von Vitry vom Oktober 1216 (Hnr. Boehmer, Analekten, S. 98, 31) erwähnte Frater Nicolaus nicht der Kardinalbischof und Großpoenitentiar Honorius III. war, nicht nach Johann von St. Paul der Fürsprech der Franziskaner an der Kurie war, wie ich im Geleise Boehmers in der eben angeführten Abhandlung S. 471 Anm. angenommen hatte, was Bihl verdienstlicherweise berichtigt, sondern, wenn er identisch ist mit dem Cisterzienserabt Nicolaus von Casamari, der 1217 urkundlich als einer der poenitentiarum minores erscheint, so steht doch nicht in Frage, daß der Kardinalbischof Nicolaus de Romanis Franziskaner gewesen sei. Das waren auch Johann von St. Paul und Kardinal Hugo nicht. — Die Reise Papst Gregors X. und Bonaventuras zum Konzil von Lyon und das Datum der Weihe Bonaventuras (zum Kardinal: 11. oder 12. November 1273, aus

umfassenden Quellenforschungen). Von André Callebaut in 18, 2. — Das Leben des hl. Bonaventura in einem Gemäldezyklus von Francisco Herrera dem Älteren und Francisco Zurbaran (mit 7 Illustrationen). Von Beda Kleinschmidt in 19, 1. Die 1629/30 für die theologische Lehranstalt der Franziskaner zu Sevilla angefertigten großen Gemälde, drei von dem großen Maler Herrera, fünf gemeinsam von ihm mit Zurbaran gemalt, sind im 19. Jhd. nach England, Madrid, Paris, Dresden zerstreut worden. Sie werden eingehend beschrieben z. T. im Anschluß an Karl Justi und Hugo Kehrer. — Acht Miscellanea über Franziskaner des 13. bis 19. Jhd.s von verschiedenen Verfassern. In 18, 2 (S. 287—312). — Versuch einer Chronologie für Bonaventuras Wirken als Generalminister (1257—74) vor Glorieux in 19, 2, vgl. dazu auch ebenda S. 289—91, 295—97. — Geschichte des Franziskaners Bernhard Délicieux, seines Kampfes gegen die Inquisition in Carcassonne und Albi, seines Prozesses 1297—1319. Von Michel de Dmitrewski in 17, 2; 17, 3; 17, 4; 18, 1. Der schon gut bekannte junge Forscher unternimmt eine neue Biographie des bedeutenden Mannes, die auf reicheres Material als das Werk von B. Hauréau begründet ist. — Leben des hl. Jakob von der Mark († 1476) von dem Observanten Venanzio de Fabriano, aufgefunden und herausgegeben von Teodoro Somigli in 17, 3. — Der Franziskaner Thomas Cort († 1537), eine Identifizierung von Conrad Walmesley, in 19, 2. Th. Cort Märtyrer für seine Anhänglichkeit an die Entscheidung Papst Clemens' VII. gegen die Willkür König Heinrichs VIII. wird auf Grund zweier Berichte identifiziert mit Bernardin Covert.

Die Reihe der römisch-katholischen Bischöfe von Belgrad auf Grund der Urkunden der vatikanischen Archive — von Miroslav Premrou (ab 1600) darunter im 17. Jhd. zwei Franziskaner, auch andere Franziskaner werden erwähnt. Fortsetzungen in 17, 4; 18, 1; 19, 1.

Erzählende Quellen. Die Geschichte der sechs franziskanischen Märtyrer zu Alkmar in Westfriesland († 1572). Von Willibrord Lampen in 17, 2, III, Schluß. Quellen und Erörterungen.

Urkundliche Quellen. Biblische Entlehnungen in den Schriften des hl. Franz. Von Willibrord Lampen in 17, 3. — Ob Franziskus die Regel Benedikts gekannt hat? Von demselben in 17, 3. Die Frage wird durch Parallelstellen bejaht. — Die Briefe der hl. Clara an die selige Agnes von Böhmen. Von Walter Seton in 17, 4. Die vier Briefe erscheinen in besserem Text auf Grund einer Mailänder Hs. vom Anfang des 14. Jhd.s, die Achilles Ratti (jetzt Papst Pius XI.) aufgefunden hat. — Bericht des mitbeauftragten Bruder Mariano von Florenz an die Florentiner Signorie über die Übertragung des Gewandes des hl. Franz, in dem er die Stigmata empfing, von Montanto nach Florenz im Jahre 1503 (im lateinischen Original. Von Zeffirino Lazzeri in 17, 4. — Urkunde des von Giov. Capistrano 1427 zwischen den Bürgern von Lanciano (früher Anxano) und von Ortona gestifteten Friedens. Von Hyaz. d'Agostino in 17, 2. — Urkunden zur Geschichte der seligen Clarissin Cäcilia Coppoli (1426—1500). (Caec. geb. in Perugia, lebte und starb in Foligno.) Von Antonio Fantozzi in 19, 2. — Zwei Briefe Giovanni Capistranos. 1. Glückwunschschreiben an König Ladislaus von Ungarn und Böhmen zu seiner Thronbesteigung in Böhmen, vom 8. November 1453. 2. Schreiben an Calixt III. über den Sieg von Belgrad über die Türken Slankomen 23. Juli 1456. Beide aus einer um 1460 geschriebenen Hs. im Kloster St. Peter zu Salzburg. Von Mich. Bihl in 19, 1. — Die Predigt des sel. Bernardino von Feltre († 1494) in Reggio Emilia gegen den Wucher. B. war nicht Antisemit. Von Giovanni Saccani in 19, 2. — Wiedergabe eines anonymen Traktats *Tabula chronologica provinciae S. S. Sacramenti der Rekolektenbrüder der Provinz Toulouse von 1701 (?)*. Von Ferd. M. Delorme in 18, 1 und 18, 2. — Das Klarissenkloster in S. Apollinare zu Mailand. (Urkunden des 13. bis 18. Jhd.s.) Von Paolo Sevesi in 17, 3; 17, 4; 18, 2; 18, 4; 19, 1.

Ordensstatuten. Text der Konstitutionen der franziskanischen Tertiärer vom Kapitel zu Bologna 1289 nach einer neuen Hs. Von Anicetus Chiappini. — Konstitutionen der römischen Provinz vom Jahre 1316. Von A. G. Little in

18, 3. — Statuten der Compagnia di S. Francesco a Borgonovo (Genova) von 1482. Von Dott. Domenico Cambiaso in 17, 3. Die Statuten sind verwandt mit der Regel des dritten Ordens und mit im Arch. F. H. herausgegebenen Statuten ähnlicher Genossenschaften von Brescia, Reggio, Parma.

Lokale Ordensgeschichte. Über den dritten Orden des hl. Franz in der oberdeutschen oder Straßburger Provinz (13.—18. Jhd.) Mit viel Brieftexten. Von Mich. Bihl in 17, 2 und 18, 1.

Geschichte der äußeren Mission. Syrischer Brief des Bischofs Dionysius von Tauris (in Persien) an Bonifaz VIII. (1302) in zwei lateinischen Übersetzungen. Von Hieron. Golubovich in 18, 3. — Relationes nationem Chaldaeorum inter et custodiam terrae sanctae (1551—1629). Materialsammlung. Von Leonh. Lemmens in 19, 1. — Bruder Hieronymus de Jesus aus Lissabon, Wiederhersteller der Mission in Japan (Ende des 16. Jhd.s), auf Grund von Urkunden und Berichten. In 18, 1 und 18, 4. Forts. von 17, 1. Von Lorenzo Pérez. — Der Franziskaner Louis Hennepin, Missionar in Canada im 17. Jhd., einige Richtpunkte für seine Biographie. Von Jérôme Goyens in 18, 3 und 18, 4.

Gelehrten-geschichte. Erläuterungen der Generalkonstitutionen von Narbonne — nach 4 Hss. Der Text wird vom Herausgeber Ferd. M. Delorme mit Bonaventura in Beziehung gesetzt. In 18, 4. — Über den biblischen Canon Bonaventuras, er ist derselbe, wie der auf dem Tridentiner Konzil festgesetzt. Von Crescentius van den Borne. In 18, 3. — Der Franziskaner Joh. Pecham und der Augustinismus. Historische Betrachtungen von André Callebaut (1263—1285.) C. bestreitet die vielfach verbreitete Ansicht, daß Pecham ein Gegner von Thomas von Aquino gewesen sei. In 18, 4. Vgl. 19, 106—107 über den *Tractatus pauperis Pechams ed.* van den Wyngaert 1925. — Bibliographie der Werke des Bruder Thomas Illyricus († 1529 zu Carnolés bei Mentone). Von R. M.-J. Mauriac. In 18, 3. —

Zur Handschriftenkunde. Text der 2. Celano Vita des hl. Franz auf der Bibliothek von Worcester — von W. Seton. Auszüge aus 74 Kapiteln, die Hs. vom Anfang des 14. Jhd.s ist älter als andere der 2. Vita. In 17, 2. Sammlung von Papsturkunden, zusammengestellt im 16. Jhd. Zur Verteidigung der Konventualen Florentiner Ursprungs. Von Ben v. Bughetti. In 19, 2. — Beschreibung und Teilveröffentlichung einer Greifswalder Hs., enthaltend Biographien von Franziskanern Niedersachsens im 13. und 14. Jhd. Von Edwin Auweiler. In 18, 2, 19, 1, 19, 2 (Schluß). — Verzeichnis der Regesten der ultramontanen Familie (16. und 17. Jhd.) von Jos. M. Pou. Zur Bezeichnung vgl. Holzapfel, Hdb. S. 120. In 17, 2 und 3, 18, 1, 2 und 4, 19, 1. — Beschreibung des cod. Florent. Laurent. Asburnh. 326 (saec. XV), enthält u. a.: *Narrationes VII de S. Francisco*. Von Mich. Bihl. In 17, 4.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. 10. Jahrg., 3/4. Heft, 1923 — 12. Jahrg., 4. Heft, 1925. Münster i. W., Aschendorff. Über die vorausgegangenen Hefte vgl. Ztschr. 42, N. F. 5 (1923), S. 421 f.

A. Diesmal dienen der Geschichte der Philosophie Herbert Klug: Die sinnliche Erkenntnis nach dem sel. Joh. Duns Scotus (XI, 4) und Parthenius Minges über die sogen. geistige Materie der Franziskanerschule (XI, 4). — Derselbe, Der hl. Thomas über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Mutter Gottes. In XII, 4 (1925). Die Ausführungen münden in dem Satz, daß der hl. Thomas die unbefleckte Empfängnis nicht festhält, sondern ablehnt. — Jos. Klein, Die Lehre über die Hoffnung nach Joh. Duns Scotus. In XII, 4 (1925). Sie wird mit der Lehre des Thomas verglichen. — Franz Federhofer, Die Philosophie des Wilh. von Ockham im Rahmen seiner Zeit. In XII, 4 (1925). Unbefangene Würdigung auf Grund ihrer Quellen und historischen Bedingtheit, im Verhältnis zu den gleichzeitigen philosophischen Strömungen. Neben der Erforschung des Thomismus hat die des Skotismus und Ockhamismus ihr gutes Recht. Vgl. über einen andern bezüglichen Aufsatz F.s

Ztschr. 44, 623. — Bonaventura Kruitwagen, Bio-Bibliographisches zu Ludovicus de Prussia und seinem Trilogium animae (Nürnberg 1498). In XII, 4 (1925). Ergänzung zu dem Aufsatz von Parthenius Minges über dies Werk in Franziskan. Studien I (1914).

**B.** Zur Geschichte der Bettelorden. Die „Festnummer zur Dreihundertjahrfeier der bayrischen Reformatenprovinz 1625—1925 (XII, 1/2, 1925) bietet neun größere Aufsätze, zwei von Dagob. Stöckert, Die bayr. Franziskanerprovinz. Ein Gang durch die Jahrhunderte und: Religiöses Leben und Seelsorge ... bis zur Säkularisation, dann von Thom. Kogler, Das Studium ... bis 1800; von Erhard Schlund, Die wissenschaftlichen Studien in der neuerrichteten bayr. Franziskanerprovinz. — Mich. Hartig, Die Franziskaner und der deutsche Kirchenbau. — Hugo Dausing, Die Liturgie in der bayr. Franziskanerprovinz seit ihrem Anschluß an die Reformaten. — Bernardin Lins, Die Missionare aus der bayer. Provinz. — Otto Keicher, Die Ordensseminarien der bayr. Provinz. — Parthen. Minges, P. Petrus von Hötzel, Bischof von Augsburg (1836—1902). — Leonh. Lemmens, Die Geschichte der Franziskanermissionen in der vatikanischen Ausstellung (betr. 13. bis 20. Jhd.) in XII, 3.

**E.** Zur Gelehrten-geschichte: Festnummer zur Hundertjahrfeier des Ignatius Seiler, 1823—1923 (XI, 1/2). Das stattliche Heft (164 S.) ist dem Andenken des hochverdienten Gelehrten westfälischer Abkunft, des Herausgebers der kritischen Ausgabe von Bonaventuras Werken gewidmet. In dem dazu geschaffenen Collegium S. Bonaventurae bei Quaracchi, unweit von Florenz, wurde sie gegen Ausgang des 19. Jhd.s vorbereitet und ausgegeben. Eine lange Reihe ausgezeichneter Gelehrter, neben Franziskanern: Ehrle, Bäumker, Grabmann haben hier S.s Verdienste erörtert und seine Persönlichkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten geschildert — bis in liebenswürdige Einzelzüge. — Jos. Uhlmann, Die Vollgewalt des Papstes nach Bonaventura, in XI, 3 — Mich. Bäuerle, Lehre Bonaventuras über die Gnadenvollmacht der Gottesmutter, in XII, 3. — Jos. Klein, Die Unsündlichkeit der Menschennatur Christi nach der Lehre des Joh. Duns Scotus in XI, 3. — Ders., Der Glaube nach der Lehre des Joh. Duns Scotus, in XII, 3. — Herm. Lübbling, Zur Biographie des Bartholomaeus Anglicus, in XII, 3 (1925), S. 254—57. L. verweist dankenswert auf einen Notar des Erzb. Hartwig II. von Bremen Bartholomaeus Anglicus von 1206, den er auch mit einem Kaplan des Erzb. von 1203 Bartholomaeus Anglicus zusammenbringt, und gestaltet mit diesen Daten den Lebensgang des franziskanischen Enzyklopädisten anders als bisher. Leider hat er die nach A. Schönbach hervorgetretenen Forschungen nicht berücksichtigt. Ich berichtete in dieser Zeitschrift 43, N. F. 6 (1924), S. 459 über eine Abhandlung von Th. Plaßmann im Arch. Francisc. hist. XII (1919), S. 68—109, und führte ergänzend an die Studien von Marod in den Études Franciscaines 28 (1912), p. 468—83 und von Edm. Voigt in den Englischen Studien 41, 3 (1910), S. 337—359.

**F.** Zur lokalen und landschaftlichen Ordensgeschichte: Athanasius Bartels, Zwei Vorstöße gegen die Kurmainzischen Amortisations-gesetze, den Almosentermin der Medikantenorden betreffend, seit 1772, in XI, 4. — Paul Keseling, Leben und Wirken der Franziskaner zu Worbis, in XI, 4. — Peter Bapt. Zierler, Das Kapuzinerhospiz in Wurmlingen (bei Tuttlingen im Bistum Konstanz, nach hsl. Quellen), in XII, 3. Karl Wenck.

Rudolf Koch, Das Zeichenbuch, 2. Aufl., 1926. Offenbach a. M., Wilh. Gerstung Verlag. 104 S., 7.50 M. — Es wird ausdrücklich als Zweck dieses Büchleins genannt, die Zeichen, „wie sie in den frühesten Zeiten, bei den Völkern des Altertums, im frühen Christentum und Mittelalter gebräuchlich waren“, „für den Gebrauch unserer Zeit zu sammeln und zu erklären“. Dazu ist eine Zusammenstellung von 493 solchen Zeichen, jedes in Holz geschnitten und mit kurzem, erklärendem Text versehen, unter folgenden Gesichtspunkten gruppiert: 1. Die allgemeinen Zeichen, 2. Das Kreuz (das übrigens schon in der ersten

Abteilung erscheint), 3. Das Monogramm Christi, 4. Andere christliche Zeichen, 5. Das Monogramm, 6. Die Steinmetzzeichen, 7. Die vier Elemente, 8. Die astronomischen Zeichen, 9. Die astrologischen Zeichen, 10. Die botanischen Zeichen, 11. Die chemischen Zeichen, 12. Die Haus- und Hofmarken, 13. Zeichen verschiedener Herkunft, 14. Die Runen. Diese Zusammenstellung ist ziemlich willkürlich; auch wenn es nicht besonders versichert würde, genügte die Übersicht, uns zu sagen, daß gelehrte Absichten dem Verfasser fernliegen. Keineswegs wird man erwarten dürfen, daß mit 493 Zeichen etwa alle vorkommenden gezeigt sind; besonders in Abteilung 6 — ich würde darum nicht schreiben „die“ Steinmetzzeichen — und Abteilung 12 könnte wohl jede Landschaft andere hinzufügen. Die Deutungen der Zeichen sind bisweilen subjektiv und nicht frei von mystischen Gedanken. Für Künstler, Architekten und Kunsthandwerker mag die Durchsicht manche Anregung bringen. Schüler und Studenten sollten sich an wissenschaftliche Werke halten, um die Zeichen bestimmter Zeiten und Völker zu studieren. Für die christliche Antike kommt da in erster Linie C. M. Kaufmanns Handbuch der christlichen Archäologie in Frage. Das Kochsche Buch würde durch ein Inhaltsverzeichnis und Sachregister im Gebrauch noch praktischer werden.

Ernst Strasser, Lübeck.

## Kirchliches Altertum

L. Wohleb: Cyprians Spruchsammlung ad Quirinum. In: Römische Quartalschr. Bd. 33, 1925. S. 22—38. — Verhältnis des dritten Buches zu den beiden anderen Büchern; Art der Entstehung; Zeit der Abfassung; Benutzung des Werkes durch Cyprian selbst. Vgl. dazu Hugo Koch, oben S. 1 ff.

A. Römer (Lit. Zbl.).

Joseph Mausbach, Zur inneren Entwicklung des hl. Augustinus. [Sammelbesprechung neuerer einschlägiger Literatur.] In: Theol. Revue, Jg. 25, 1, Spalte 1—9.

Die Vita S. Hilarii Arelatensis. Eine eidographische Studie von Benedikt Kolon O. F. M. (Rhetorische Studien, herausgegeben von E. Drerup-Nymwegen, 12. Heft), Paderborn, Ferd. Schöningh, 1925; 124 S. — Unter sorgfältiger Analyse des Inhalts der Vita wird diese als rhetorisches Enkomion nachgewiesen, und als Vorlage „neben einer rhetorischen Techne auch irgendeine wirkliche Biographie“ angenommen (S. 109), als ihr Verfasser, der der späteren Zeit des Sieges des Augustinismus in Südgalien angehört (S. 113), statt des sonst angenommenen Honoratus von Marseille ein handschriftlich bezeugter Reverentius (S. 114 124). — Die Sammlung, in der die Untersuchung erschienen ist, hat sich bisher hauptsächlich mit antiken Schriftwerken befaßt. Von Wert würde auch sein, wenn in ihr einmal eine klassifizierende Behandlung der Rhetorik in den formelhaften Einleitungen mittelalterlicher kirchlicher und Privaturkunden gebracht würde.

E. Hennecke, Betheln.

Nestorius, The Bazaar of Heracleides. Newly translated from the Syriac and edited with an Introduction, Notes and Appendices by G. R. Driver and L. Hodgson. Oxford, Clarendon Press, 1925. XXXV, 425. Über diese Übersetzung der 1910 von P. Bedjan, Nestorius, le livre d'Héraclide de Damas syrisch publizierten Selbstverteidigung des N. und die kirchengeschichtlichen Probleme der Schrift des N. referiert sehr eingehend Fr. Loofs ThLZ. 1926, S. 193—201. Er gibt der französischen Übersetzung von F. Nau (Paris 1910) durchweg den Vorzug.

Th. Lefort hat seine Studie über La Règle de S. Pachôme (Le Muséon 34, 1921, S. 61—70) ebda. 37, 1924, S. 1—28 fortgesetzt.

Louis Mariès, Le „De Deo“ d'Eznik de Kolb, connu sous le nom de „Contre les Sectes“. Etudes de critique littéraire et textuelle (Extrait de la Revue des Études arméniennes IV, 1924, S. 113—205; V, 1925, S. 11—130). Paris, Geuthner, 1925. VIII, 213 S. Vgl. Pl. Peeters An. Boll. 44, 1926, S. 171—174.

M. Chaine, *La chronologie des temps chrétiens de l'Égypte et de l'Éthiopie*. Paris, Geuthner, 1925. XVI, 344 S. Vgl. Pl. Peeters An. Boll. 44, 1926, S. 144—147.

### Mittelalter

Paul Schroeder, *Die Augustinerchorherrenregel*. In: *Archiv für Urkundenforschung*. Bd. IX, 3, S. 271—306. — Die Zusammenstellung der *regula secunda* mit Augustins Statut ist nicht erst ein Werk des 11. Jhdts., sondern liegt in einer Handschrift des 7./8. Jhdts. begründet.

A. Römer (Lit. Zbl.)

Die vom Unterzeichneten in Klemens Löfflers Studie „Der Hülfsenberg im Eichsfelde eine Bonifatiusstätte?“ (2. Aufl. 1925) ausführlich behandelte Frage nach der Örtlichkeit der Geismartat des Bonifatius (a. a. O. S. 64—77) wird hier und da noch immer als ungelöste Frage betrachtet. Vgl. Adolf Herte in *Theologie und Glaube* 18, 1926, S. 133, obwohl auch H. Quellen und Wege neuer Erkenntnis nicht bezeichnen kann. Es wird also bei dem Ergebnisse bleiben müssen: Geismar am Elbbache, und zwar Anhöhe der heutigen Petristiftskirche von Fritzlar (vgl. ZKG. NF. 7, S. 617). Die ganze Reihe von Hülfsbergsschriften habe ich kurz in der „*Zeitschr. f. Missionswissenschaft*“ 15, 1925, S. 161 und ausführlich in der Zeitschrift „*Westfalen*“, 12, 1924/25, S. 96—100 gewürdigt.  
F. Flaskamp, Münster i. Westf.

Harold Steinacker, *Zu Aventin und den Quellen des dritten Kreuzzugs*. In: *Mitteilungen d. Österr. Inst. f. Geschichtsforschung*, Bd. 41, Sp. 157—184.

Rich. Hartmann, *Eine islamische Apokalypse aus der Kreuzzugszeit*. Ein Beitrag zur Gafr-Literatur. (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftliche Klasse. 1. Jahr, Heft 3). Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 28 S. 1924. — H. teilt einen Abschnitt aus dem Werke *Muhādarat al-'Abrār wa Musāmarat al-'Achjār* des andalusischen Mystikers Muhji ad-Dīn b. al-'Arabī († 1240) in Übersetzung mit und begleitet die Übersetzung mit einem ausführlichen Kommentar, in dem er zeigt, daß er zum Teil zeitgeschichtlich zu verstehen ist und seinem Grundstock nach um 1180 entstanden ist und nach Ägypten gehört. Diese kleine Apokalypse spiegelt in hervorragender Weise die durch die Kreuzzugserfahrungen erzeugte Stimmung im Islam wieder und verdient darum eingereicht zu werden in die apokalyptische Literatur des Islam, was H. in sorgfältigster Weise denn auch tut. Soweit einem, der in arabischer Literatur nicht Fachmann ist, ein Urteil zusteht, kann gesagt werden, daß diese Abhandlung, die ein wenig bekanntes und wenig durchforschtes Gebiet beleuchtet, sehr ergebnisreich, fördernd und anregend ist.  
G. Ficker, Kiel.

Aarno Malin, *Der Heiligenkalender Finnlands, seine Zusammensetzung und Entwicklung*. XVI, 260 S. (Schriften der finnischen kirchengeschichtlichen Gesellschaft, Bd. XX). Helsingfors, 1925. — Der Verfasser, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Helsingfors, geht mit umfassender Kenntnis und vollkommener Ausrüstung seinem schwierigen, aber dankbaren Stoff zu Leibe. Sein Werk zerfällt in drei Teile: 1. Allgemeines über die mittelalterlichen Heiligenkalender und die verschiedenen Faktoren ihrer Entwicklung, sowie über ihre Bedeutung für die Erforschung des Mittelalters. 2. Die analytische Untersuchung der Quellen und tabellarische Übersichten. 3. Die Entwicklung des finnischen Heiligenkalenders aus der Missionsperiode in das Zeitalter der geregelten Liturgie. Aus den ältesten Quellen (vom 11. bis 13. Jahrhundert) geht die bisher unbekannte Tatsache hervor, daß neben dem schwedischen Einfluß, der sich durch die Kreuzzüge Erik des Heiligen nach Finnland geltend machte, ein starker nordwestdeutscher Zug dem finnischen Heiligenkalender der Missionsepoche eigen ist. M. zieht daraus

die Schlußfolgerung, daß in Verbindung mit dem Handel der Hansa eine Missions-tätigkeit von Köln und Bremen neben der schwedischen hergegangen sei. Ferner zeigt sich bei der Untersuchung, daß Finnland, obwohl zur Kirchenprovinz Upsala gehörig, schon im früheren Mittelalter ziemlich selbständig war: bei der Neuordnung der Liturgie nach Vollendung des Missionswerkes in Finnland nimmt es nicht die Liturgie und den Heiligenkalender des Erzbistums, sondern die Ordensliturgie der Dominikaner an. Das ist etwas ganz Seltenes. Da die Dominikaner als Prediger-Mönche „Wissen und Wort“ voranstellten, kürzten sie die Liturgie, ohne ihr allen Glanz zu nehmen. Genauere Untersuchungen dürften vielleicht ergeben, daß die heutige lutherische Liturgie Finnlands in jenem mittelalterlichen Sondertyp wurzelt. Michael Agrikola, der Reformator Finnlands, fügt seinem Gebetbuch 1544 auch noch nach guter alter Sitte einen Kalender bei. Er behält dabei die wichtigsten Sonderstücke des finnischen Heiligenkalenders bei, fügt aber eine Reihe Namen aus deutschen Kalendern hinzu. Eine Spezialuntersuchung der Ostseebistümer auf ihre Kalender hin muß zeigen, ob die Übernahme willkürlich oder nachbarschaftlich gegeben war. Das Vorkommen zahlreicher deutscher Namen in Finnland braucht nicht auf deutsche Einwanderung zurückzugehen, es kann auch im Namenstagskalender begründet sein.

F. Israel, Helsingfors.

G. Frenken, Die Patrocinien der Kölner Kirchen und ihr Alter (Sonderabdruck aus dem 6./7. Jahrb. des Kölnischen Geschichtsvereins, E. V., S. 24—45), 1925. Hauptanliegen dieser Abhandlung ist die Zurückweisung der Aufstellungen von K. H. Schäfer (s. S. 31, A. 26), wonach eine größere Anzahl stadtkölnischer Kirchen schon der römischen Zeit angehört hätte. Zweifellos kommen nach Fr. nur St. Gereon und St. Ursula (und die Bischofskirche?) in Frage; doch wird man mit K. Schumacher (Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande 3, 1925, S. 160) noch St. Severin anreihen können, da diese Kirche auch von römischen Gräbern umgeben und Fundstätte eines altchristlichen Kunstglases ist. Die Abhandlung gipfelt in dem Satz, daß von den Kirchen „die fremden Heiligen geweihten höchstwahrscheinlich alle erst der fränkischen Zeit ihre Entstehung verdanken“, und zwar nicht der frühesten merowingischen Zeit (S. 44); die Abhandlung ist durch Rückblicke auf den Fortgang der Benennung von Kirchen seit dem 4. Jhd. im Zusammenhang mit der seitdem wachsenden Verwendung von Reliquien lehrreich, doch wird man für Köln um größerer Ausführlichkeit willen auf ältere geschlossene Werke zurückgreifen müssen. E. Hennecke, Betheln.

Beda Kleinschmidt: Statio. In: Theol. und Glaube. 18, 1, S. 1—8. — Vfr. bietet liturgiegeschichtliche Ausblicke auf die Entstehung der Stationen und ihren Einfluß auf die Auswahl der liturgischen Texte im Meßformular.

H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. Bd. II mit zwei Kartenskizzen. Stettin, Leon Saunier, 1925. 1067 S. — Mit diesem zweiten Bande ist das großartige Werk vollendet. Es schließt mit einem reichhaltigen Personen- und Ortsregister und einem ebenso reichhaltigen Sachregister mit Glossen, in dem aber die Stichwörter nicht immer glücklich gewählt sind. Ein Riesenmaterial ist verarbeitet. Wenn ich in meiner Besprechung des ersten Bandes in dieser Zeitschrift (44, 306) gegen die Anlage des Werkes leise Bedenken geäußert habe, so bin ich jetzt eines Besseren belehrt. Ein Urkundenbuch der Stifter und Klöster Pommerns wäre ein sehr unfängliches und sehr teures Werk geworden und aller Wahrscheinlichkeit nach in der Hauptsache totes Kapital geblieben. Es war doch das einzig Richtige, daß der, der sich einmal der ungeheuren Arbeit unterzog, die Archivalien zu sammeln und zu sichten, sie gleich verarbeitete und ausschöpfte. Auch die monographische Behandlung der Stifter und Klöster und die auf der Grenze zwischen zusammenfassender Darstellung und bloßer Inhaltswiedergabe sich haltende Verarbeitung ist in vielen Beziehungen recht zweckmäßig. Das Werk ist auch so eine Fundgrube für Einzel Forscher und Gelehrte, die irgendeine besondere Entwicklungslinie oder einen

Querschnitt herausarbeiten wollen. Ja, es ladet mehr dazu ein als ein Mammut-Urkundenwerk. Jetzt geht einer über die Blätter „wie über ein gehobelt Brett“, stößt nicht einmal an und ahnt nicht, „welche Wackeln und Klötze da gelegen sind“. „Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist.“

O. Clemen, Zwickau i. S.

Carl Wilkes, Die Zisterzienserabtei Himmerode im 12. und 13. Jahrhundert. XVI, 191 S. Münster, Aschendorff, 1924. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Ild. Herwegen, Heft 12). — Fr. Winter hat in seinem grundlegenden Werke über die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands (3 Bände, Gotha 1868—1871) geäußert, durch sein Buch würden Monographien über einzelne Klöster nicht überflüssig, sondern wären im Gegenteil sehr erwünscht. Dies trifft nicht nur für Nordostdeutschland zu, und es ist darum zu begrüßen, daß auf eine Anregung von Prof. Levison in Bonn hin Wilkes die Anfänge und die zwei ersten Jahrhunderte der Geschichte der Zisterzienserabtei Himmerode in der Eifel gründlich untersucht und zu einer aufschlußreichen Darstellung gebracht hat. Das Buch kommt für die Benediktiner gerade zur richtigen Zeit, da es ihnen gelungen ist, die Ruinen von Kloster und Kirche mit dem Altenhofe 1920 wieder in ihren Besitz zu bringen und das Kloster als ein Kloster der Reformierten Zisterzienser wieder aufzurichten (1922). Die Einleitung handelt von den Quellen und Darstellungen der Geschichte Himmerodes und gibt einen Überblick über die allgemeinen kirchlichen Zustände im Erzbistum Trier zur Zeit der Gründung. Der erste Teil handelt kritisch und sorgfältig von der Gründung (1134) und gibt den Grundzug der allgemeinen Entwicklung. Dabei wird der Abtskatalog untersucht und verbessert. Der zweite Teil ist der Verfassung und der inneren Geschichte (bis an den Anfang des 14. Jahrhunderts) gewidmet. Dabei kommt das Verhältnis des Klosters zu dem Gesamtorden, zu seinem Tochterkloster Heisterbach, den ihm untergeordneten Nonnenklöstern, zu Papst, Diözesanbischof, zur weltlichen Gewalt zur Sprache. Auch das religiöse Leben (wir haben darüber gute Nachrichten bei Cäsarius von Heisterbach) und das wissenschaftliche Leben werden geschildert. Der dritte Teil hat es mit der Wirtschaftsgeschichte zu tun, verzeichnet den großen Besitz des Klosters, wozu auch die beiden Anhänge über den Streubesitz und die im 12. und 13. Jahrhundert gestifteten Pitanzen gehören, und charakterisiert die wirtschaftlichen Methoden und deren Abwandlung, wobei die auftretenden Anzeichen des Verfalls genügend berücksichtigt werden. Ein Teil der Arbeit ist als Bonner philosophische Dissertation schon 1922 erschienen.

G. Ficker, Kiel.

Maurus Schellhorn, Die Petersfrauen. Gesch. d. ehemaligen Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg (c. 1130—1583). Mit 3 Abb. In: Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Landeskunde. 65, 1925. S. 113—208. — 1. Einl. u. Überblick über die Doppelklöster im allgemeinen; 2. Das Frauenkloster bei St. Peter; 3. Das klösterliche Leben; 4. Das Verhältnis zur Außenwelt; 5. Niedergang und Ende des Frauenklosters. — Anhang: 1. Album monialium. Namensverzeichnis. 2. Einige Briefe, d. Frauenkloster betr.

Hans Theodor Hoederath, Die Landeshoheit der Fürst-  
äbtissinnen von Essen, ihre Entstehung und Entwicklung bis zum Ende  
des 14. Jahrhunderts. In: Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 43, 1926.  
S. 145—194. — 1 Die wirtschaftlichen Grundlagen; 2. Die Immunität; 3. Die  
Vogtei. Die Breisiger Vogtei; 4. Die Loslösung von der königl. Gewalt; 5. Die  
Befestigung d. landesherrlichen Gewalt gegenüber den feudalen Gewalten inner-  
halb des Territoriums; 6. Der Kampf um die Hoheitsrechte in d. Stadt Essen.  
A. Römer (Lit. Zbl.).

Paul Kehr, Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur  
Hispania Pontificia. I. Katalonien. I. Archivberichte über die  
eigenen und die Forschungen von J. Rius und P. Rassow. (Abhandlungen der  
Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse, NF.

Bd. XVIII, 2.) 236 S. — II. Urkunden und Regesten nach den eigenen und den von J. Rius, P. Rassow und W. Kienast angefertigten Abschriften und Kollationen (S. 239—585). Berlin, Weidmann, 1926. — Zum drittenmal innerhalb zweier Menschenalter strömen der Geschichtsforschung Europas aus spanischen Archiven durch deutsche Arbeitsleistung Quellenschätze von überraschendem Reichtum zu. Zuerst 1862 aus Simances für das 15. und 16. Jhd., dann im Beginn unseres Jhd.s aus Barcelona durch Finke für die Wende des 13. und 14. Jhd.s, und nun für die Papsturkundenforschung auf der Höhe des Mittelalters durch Paul Kehr, der seine bewundernswerte Arbeitskraft jetzt nach Erledigung der Italia pontificia in den Dienst einer Hispania pontificia gestellt hat. Er hat die Schwierigkeiten, welche die Unkenntnis der Sprache, der Literatur, der historischen Überlieferungen Spaniens im Vergleich insbesondere zu denjenigen Italiens boten, überwunden, als ihm die Anregung und finanzielle Beihilfe des Papstes, der selbst historischer Forscher ist, den Mut stärkte, hat Mitarbeiter gewonnen, deutsche und spanische, und hat in Spanien Zuversicht erweckt für das neue Werk der „Germania docta“. Er hat die Archivgeschichte des Landes studiert, die große Lokal- und Regionalliteratur durchgesehen. Die Freude an dem außerordentlich reichen Ergebnis leuchtet hindurch, dabei urteilt K. bescheiden über die Erfordernisse solcher Arbeit: nur Fleiß, Gedächtnis, Präzision und ein gewisses Kombinationsvermögen sei erforderlich; zur Bewältigung ein Zusammenwirken vieler sachkundiger Männer. Es ist ausgeschlossen, hier dem Bericht in die einzelnen Bistümer zu folgen, nur auf das große Interesse des Einblicks in das Archivwesen des Landes und auf den „Stand der Vorarbeiten“ für die Erschließung der archivalischen Schätze sei noch hingewiesen, und endlich auf eine angesichts der Templer- und Johanniterarchive gefallene Bemerkung (S. 102, Anm.), nicht die kirchenrechtliche Frage, wie sehr (dank päpstlicher Exemption) die Ritterorden der Einreihung in den kirchlichen Gesamtorganismus widerstrebten, sei von ausschlaggebender Bedeutung, sondern die Würdigung ihrer politisch-militärischen Bedeutung, d. h. die Frage, was es für das Papsttum bedeutete, daß eine von der staatlichen Gewalt unabhängige Kriegerschar zur unmittelbaren Verfügung der Kirche stand. — In dem stattlichen zweiten Heft werden die neugefundenen Urkundenschätze in vollem Wortlaut vorgelegt, 275 an Zahl. K. hat auch alle nicht bei Jaffé und Löwenfeld verzeichneten Urkunden und Briefe abgedruckt, dankenswerterweise auch die schon in Spanien gedruckten, um den deutschen Benutzern das Suchen und das umständliche Nachschlagen in der uns bisher fast unzugänglichen spanischen Literatur zu ersparen. Ich bemerke hier willkommene Beiträge zur Geschichte der Urkundenfälschungen: Nr. 1: Leo III.; Nr. 3: Sergius IV.; andere von besonderem kirchengeschichtlichem Interesse: Nr. 7: Gregor VII. an König Sancho von Aragon zwischen 1078 und 1085; Nr. 87: das von Kehr im N. A. 46, 53 ff. neuerdings nach einer Abschrift herausgegebene, für die Geschichte jener Kirchenspaltung wertvolle Schreiben des Gegenpapstes Viktor IV. vom 17. November 1161 in berichtigtem Text; Nr. 246: Befehlsschreiben Coelestins III. vom 23. April 1194; Nr. 275: Bericht über eine Reise an die Kurie (dat. Anagni 1232, Nov. 8), die der Erneuerung eines Exemptionsprivilegs Coelestins III. galt.

P. Kehr, Das Papsttum und das katholische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon. (Aus den Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1926. Phil.-Hist. Klasse, Nr. 1). Berlin, De Gruyter & Co., 1926. 91 S. — Diese Abhandlung Kehrs, die das in den spanischen Archiven 1925 gewonnene reiche neue Material „in den historischen Zusammenhang einreihen und möglichst für eine zutreffendere Ansicht von den geschichtlichen Vorgängen verwerten will“, ist ebenso lehrreich als anziehend, nicht zum wenigsten durch ihre universalgeschichtlichen Ausblicke, z. B. durch den Hinweis (S. 4), daß bis tief ins 11. Jhd. hinein wegen der von den Arabern drohenden Gefahr Süditalien und Spanien die eigentlichen Sorgenkinder der päpstlichen Politik gewesen seien (nicht das Reich und dessen italienische Macht-

ansprüche) und weiterhin (S. 63) auf den „Mangel der großen Antithese von Kirche und Staat“, durch welche die Geschichte der andern großen europäischen Länder des Mittelalters vor allem bezeichnet werde. Man verfolgt über die ersten Beziehungen zu Rom hinweg die langsam anwachsende Intimität mit der Kurie, dann die erste Legation Roms, die folgenreiche Sendung eines Mannes „von großen Fähigkeiten und noch größerem Ehrgeiz“, des Kardinals Hugo Kandidus im Jahre 1068 und seine zweite Legation unter Gregor VII., dann die bedeutungsvolle spanische Politik Urbans II., mit dessen Namen auf der pyrenäischen Halbinsel „die größten Fortschritte in der Geschichte des Papsttums verknüpft sind“. — Der Anhang bietet 10 Urkundenbeilagen, die letzte von 1156. Wir dürfen wohl hoffen, daß K. uns ein anderes Mal das prächtige Material, das über die zwei Legationen des Kardinal Hyazinth (späteren Papstes Coelestin III.) zusammengekommen ist, zugänglich machen wird. Karl Wenk, Marburg.

Friedrich Grünbeck, Die weltlichen Kurfürsten als Träger der obersten Erbämter des Hochstifts Bamberg. In: Jb. 1922/24 d. Hist. Vereins Bamberg. Bericht 78 (1926). S. 1—187. (Urspr. Diss.)

Ludwig Koechling, Untersuchungen über die Anfänge des öffentlichen Notariats in Deutschland (= Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte. Hrsg. von E. E. Stengel, II. Reihe, 1. Heft), Marburg, 1925. XI und 75 S. — K. zeichnet auf Grund des gedruckten Urkundenstoffes ein in den Einzelheiten mannigfach verdeutlichtes Bild von dem Eindringen und der Ausbreitung des Notariats in Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts; Kurie und geistliches Gericht haben in erster Linie die Anwendung der Notariatsurkunde gefördert. Der klar und verständnisvoll geschriebenen Arbeit ist ein chronologisches Verzeichnis der darin erwähnten Notariatsinstrumente sowie ein alphabetisches der Notare beigegeben: auf deutschem Boden ist danach als erster (nächst dem Lütticher Roger 1274/77) ein Kölner tätig, Theodericus de Porta (1279). — Unter den Quellen vermisste ich die „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“.

J. Bauermann, Münster i. W.

Al. Dempf, Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung. Eine geisteswissenschaftliche Studie über die Summa. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1925. V, 175 S., geb. 6,50 M. — Über dieses etwas seltsame Buch, das sich die Empfehlung der Welt Anselms, Hugos von St. Viktor, Bonaventuras und besonders des Systems Thomas' von Aquino als der letzten anerkannten Konkordanz zwischen Offenbarung und Wissen zur Aufgabe macht, habe ich mein Urteil in der ThLz. 1926, S. 110 abgegeben. Bei erneuter Beschäftigung mit ihm bin ich zu keinem andern Ergebnis gekommen. Bei aller Gelehrsamkeit, über die es verfügt, und bei allem Bestreben, in das Problem der Entwicklung der mittelalterlichen Wissenschaft, ihrer Form, ihrer patristischen Grundlage, ihrer Verarbeitung der Rezeptionsmassen, ihrer systematischen Tendenz, einzudringen, fehlt es doch an einer genügenden Verarbeitung des Stoffes.

G. Ficker, Kiel.

An neuen Studien zu Thomas von Aquin sind zu buchen: Baur, Thomas von Aquin als Philosoph. In: Theol. Quartalschr. 106, S. 249—266. — Walter Betzendörfer, Glauben und Wissen bei Thomas von Aquino. In: Theol. Bl. Jg. 5, Sp. 84—93. — Johannes Hessen, Die Weltanschauung des Thomas von Aquin (Stuttgart, Strecker & Schröder, 1926. XII, 169 S.), will neben einer Würdigung des Thomas auch seine Grenzen zeigen, insbesondere, daß die Grundlagen seines Systems vor den kritischen Fragestellungen unseres heutigen philosophischen Bewußtseins nicht standhalten. — Andererseits findet Martin Grabmann, Die Kulturphilosophie des hl. Thomas von Aquin (Augsburg, Filser, 1925. 217 S.), daß, wie die Gegenwart sehr beachtenswerte Annäherung an den Standpunkt der aristotelisch-thomistischen Erkenntnislehre zeige, in der Kultur-

philosophie besonders auf den Gebieten der Ethik, Staats- und Gesellschaftslehre zwischen der Gegenwart und der thomistischen Weltanschauung bedeutsame Berührungen bestehen.  
A. Römer, Leipzig.

Otto Schilling, Die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas von A., Paderborn, Ferd. Schöningh, 1923. X, 285 S. — Das Werk zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil (S. 5—44) kommt die Naturrechtslehre, im zweiten Teil (S. 45—208) die Staatslehre und im dritten Teil (S. 209—276) die Soziallehre des Aquinaten zur Darstellung. Alles irgendwie in Betracht kommende Material ist aus dem Gesamtschrifttum des hl. Thomas erhoben und in solider, nüchterner Untersuchung verarbeitet. Überall ist Sch. bemüht, die ideengeschichtlichen Zusammenhänge bzw. die Verbindungsfäden, die von dem mittelalterlichen Denker direkt oder indirekt zu Augustinus, Cicero oder Aristoteles führen, aufzuzeigen. In manchen Fällen erhalten wir noch darüber hinaus eine quellenmäßig fundierte Vorgeschichte der von Thomas vertretenen Theorien, die uns die Anschauungen der Patristik und Scholastiker bis auf Thomas kurz überblicken läßt; so z. B. S. 5—31 über die Naturrechtslehre, S. 79—88 über die Lehre von der Staatsgewalt, S. 183—87 über das Verhältnis von Kirche und Staat. Zwischen den Zeilen liest man deutlich heraus, daß der Verfasser dem ganzen thomistischen Ideenkomplex mit Bewunderung gegenübersteht. Das, was dem Gegenwarts-menschen unverständlich ist und nicht zusagt, sucht er aus dem Geist der damaligen Zeit zu erklären und so, falls es ihm notwendig scheint, zu entschuldigen. Seine persönliche Stellung zur thomistischen Staatslehre spricht er deutlich in folgendem Satz aus: „Abstrahiert man von den zeitgeschichtlich bedingten Vorstellungen, läßt man die Lehre von den Folgen der Exkommunikation für den Herrscher und die Forderung an den Herrscher, die Häretiker zu bestrafen, beiseite, dann erhalten wir eine Theorie, gegen die ein vernünftiger Widerspruch nicht zu erheben sein wird, die durchaus richtig und für den Staat, auch den modernen, durchaus ungefährlich, ja sehr nützlich ist“ (S. 206).

Berthold Altaner, Breslau.

F. Mitzka, Die Lehre des hl. Bonaventura von der Vorbereitung auf die heiligmachende Gnade. In: Ztschr. f. kath. Theologie 50, S. 27—72. 220—252.

Antonianum, Periodicum philosophico-theologicum trimestre editum cura Professorum collegii S. Antonii de Urbe. Annus I, Januarius 1926 fasc. I. Roma (24), Via Merulana 124 144 pp. — Dies neue Organ des Franziskanerordens für Geschichte, Theologie und Philosophie ist auf Wunsch des Generalministers des Minoritenordens hervorgetreten. Es soll insbesondere die Arbeiten der Lektoren des römischen Kollegiums S. Antonii de Urbe aufnehmen und hat davon den Namen empfangen. In erster Linie soll es dem von den Franziskanern Geleisteten gewidmet sein und soll die vorhandenen großen handschriftlichen Schätze heben. Ohne Aufsätze in den fünf modernen Hauptsprachen auszuschließen — solche Beiträge sollen mit einer lateinischen Inhaltsangabe versehen sein —, wird das Lateinische vorwiegen. Vier Hefte sollen im Jahr erscheinen. Den größeren Aufsätzen folgen eine Miscellenabteilung, ein Literaturteil (Besprechungen, im 1. Heft 20 Seiten) und eine Chronik. — Im ersten Aufsatz (noch unvollständig) prüft Zacharias Van de Woestyne die Theodicee Bonaventuras auf ihre Abhängigkeit von Anselm von Canterbury und bejaht sie zunächst mit Bezug auf die Existenz Gottes. Überaus gelehrt ist die Abhandlung des bekannten franziskanischen Forschers Livarius Oligier über die sogenannten Revelationes b. Elisabeth p. 24—83. Reichlich 30 S. (52—83) sind dem lateinischen und katalanischen Texte der „Gesichte“ gewidmet auf Grund von fünf lateinischen bzw. einer katalanischen Hs. O. fand die Frage offen, ob es sich um Elisabeth von Schönau († 1165) oder um Elisabeth von Ungarn und Thüringen handle? In den Hss. werden die rev. begreiflicherweise der bekannten Landgräfin zugeschrieben, in der Literatur bis auf die neueste Zeit ebenso, während doch schon

vor 80 Jahren und mehr auch an Elisabeth von Schönau gedacht wurde. O.s Argumentation gegen die heilige Elisabeth ist, wo Stilvergleichung mit den Quellen zur Geschichte der heiligen Elisabeth helfen soll, oft durchaus nicht überzeugend. Er findet nach dem hsl. Bestand keine Möglichkeit, sich endgültig zu entscheiden. In Anbetracht des Inhalts der Schrift, die wohl auch in der Geschichte der Frömmigkeit nur einen sehr bescheidenen Platz beanspruchen darf, glaube ich nicht näher auf die Frage eingehen zu dürfen. — S. 84—101 verteidigt Bertrandus Kurtscheid den Papst Hadrian VI. unter dem Titel „De obligatione sigilli confessionis iuxta doctrinam Hadriani VI“ gegen die vom Jesuitenpater Léon Honoré (1924) in einem Buch ausgesprochene Aufstellung, daß Hadrian von der herrschenden Lehre abgewichen sei. — S. 102 bis 108 würdigt P. Arduinus Kleinhaus anerkennend die hebräische Grammatik des Portugiesen P. Ludovicus S. Francisci, ersch. Rom 1586.  
Karl Wenk, Marburg.

Franz Ehrle S. J., Der Sentenzenkommentar Peters von Candia des Pisaner Papstes Alexanders V. Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegestreites. Münster, Aschendorff, 1925. XII und 363 S. (Franziskanische Studien, Beiheft 9.) — Diese neueste literarische Gabe Ehrles bietet weit mehr als der Titel vermuten läßt; denn es handelt sich hier nicht bloß um Petrus v. C., einen in der Philosophie- und Theologiegeschichte bis jetzt kaum beachteten Denker, sondern um eine Fülle neuer, meist aus handschriftlichen Quellen geschöpften Mitteilungen und Untersuchungen zur Theologiegeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Nur ein kleiner Teil (S. 1—78) beschäftigt sich mit dem Leben und Werken des Petrus v. C. Eine Textedition des Sentenzenkommentars, dessen theologiegeschichtliche Bedeutung allseitig beleuchtet wird, ist leider aus finanziellen Gründen noch nicht möglich gewesen. Wir lernen hier erstmals einen Denker kennen, der sich mehr auf überzeugende Gründe als auf Autoritäten stützte und sich dabei keiner der miteinander streitenden Schulen verschrieben hat; E. glaubt ihn trotzdem als skotistischen Nominalisten bezeichnen zu müssen (S. 77). Besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, daß E. in diesem Zusammenhang auch vier Schau- und Prunkvorlesungen des Petrus — man nennt solche Vorlesungen in der Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Universität „Principia“ — in den Kreis seiner Untersuchungen einbezieht und uns vertiefte Einblicke in die Praxis des Lehr- und Unterrichtsbetriebes der damaligen Hochschulen zu geben imstande ist.

Die Scholastiker des 13. Jhd.s zitieren die von ihnen beifällig aufgenommenen oder bekämpften Autoren immer nur mit der für den Historiker so unerfreulichen farblosen Formel: quidam dicit u. ä. Allmählich gehen die Theologen des 14. Jhd.s dazu über, in ihrer Zitationsweise persönlicher und historisch genauer zu verfahren. Diese auch bei Petrus v. C. deutlich hervortretende individuellere Note ist für E. der Anlaß und Ausgangspunkt dazu, die im Schrifttum des Petrus sich widerspiegelnden theologischen Richtungen in Vergangenheit und Gegenwart und schließlich darüber hinaus im 15. Jhd. mit Hilfe des von ihm im Laufe einer langen Zeit gesammelten Materials zu charakterisieren und vor uns das reiche Füllhorn seines Wissens zur besseren Kenntnis der Geschichte der einzelnen Theologen wie des wissenschaftlichen Lebens an den damaligen Universitäten auszusütten (S. 78—358). Der Hauptteil dieser ergebnisreichen, auf ausgebreitetster Kenntnis des meist noch ungehobenen handschriftlichen Materials beruhenden Untersuchungen (S. 78—251) ist der Geschichte des Nominalismus gewidmet. Hervorgehoben seien die Beiträge zur Geschichte Ockams, ferner des Adam Wodeham (Goddanus), und Johannes von Mirecourt. Vor allem erhalten wir hier eine zusammenfassende Geschichte des Nominalismus auf sämtlichen deutschen Universitäten bzw. des Kampfes zwischen Realisten (Thomisten und Skotisten) und Nominalisten (Ockamisten in ihren verschiedenen Schattierungen). Von ausländischen Universitäten werden außer Paris und Oxford noch Löwen und Krakau

berücksichtigt. In diesen Partien seiner Schrift (S. 112—251) berührt sich E., der sein Manuskript bereits 1919 abgeschlossen hat, auf weite Strecken mit den beiden Studien von Gerhard Ritter (Studien zur Spätscholastik, 1921; *Via antiqua und via moderna* auf den deutschen Universitäten des 15. Jhd.s, 1922). Die Arbeiten beider Forscher sind unabhängig von einer geleistet und bleiben nebeneinander wertvoll. S. 251—80 bietet E. Untersuchungen zur Geschichte der Schulen der Skotisten, Thomisten und Augustiner und einzelner Theologen, die keiner der genannten Schulen beizuzählen sind (Joh. de Ripa, Walter (Richard) Brinkel). S. 281—342 kommen sieben für die Geschichte des „Wegestretes“ wichtige Dokumente zum Abdruck. S. 343—59 werden größere Nachträge geboten. Allzu bescheiden meint E., daß er „nichts Fertiges, nichts Abgerundetes, nur wenig von bleibendem Wert“ bringe. Die Fachgenossen werden ihm ebenso sehr für die Ergebnisse seiner Forschungen wie für die Fingerzeige und die Anregungen zur Weiterarbeit dankbar verpflichtet sein. Berthold Altaner, Breslau.

Günther Müller, Zur Bestimmung des Begriffs „altdeutsche Mystik“. In: Deutsche V.schr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch., Jg. 4, 1, S. 97—126.

Otto Karrer, Die Verurteilung Meister Eckeharts. In: Hochland 23, 1925/26, S. 660—677. — Eckehart wurde von einem „großen Pfaffen“ gewarnt, als die „Gassenmystik des zeitgenössischen Begardentums sich auf gewisse seiner mißverständlichen Äußerungen berief“. „Es ist kein Zweifel, Eckehart büßt die Kühnheit seiner Spekulation und seines emphatischen Wortes“. Die Verdammungsbulle unterzeichnete Johann XXII. am 27. III. 1329; Eckeharts Tod entthob den Kölner Erzbischof der übertragenen Verpflichtungen.

A. Römer (Lit. Zbl.).

An einer den Kirchenhistorikern nicht leicht zugänglichen Stelle schreibt K. Wenck über Johann von Göttingen, Arzt, Bischof und Politiker zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (Archiv für Geschichte der Medizin, 17. Band, 4. Heft, 1925, S. 141—156). Es wird ein außerordentlich interessantes Bild aus dem Leben des 14. Jahrhunderts gegeben und gezeigt, wie der Beruf als Arzt als ein Mittel benutzt ward, die klerikale Laufbahn des Gelehrten, der natürlich dem geistlichen Stande angehört, zu fördern. Johann von Göttingen (geb. um 1280, † 1349), Leibarzt König Ludwigs des Bayern, ärztlicher Berater König Johanns von Böhmen, hat das enge Verhältnis, in dem er in Avignon zu hervorragenden Kardinälen, namentlich zu Jakob Stephaneschi stand, benutzen können, um sich die Übertragung von Bistümern zu verschaffen. Wenn ihm auch die Bistümer selber verschlossen geblieben sind, so genoß er doch den Ruf eines ausgezeichneten Arztes und kann sein Lebensgang als charakteristisch für seine Zeit angesehen werden. Das wird uns mit der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und mit der ihm eigenen eindringlichen Sachkunde von Wenck lebensvoll vorgeführt.

G. Ficker, Kiel.

Karl Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378—1415. In: Zs. f. Schweizerische Kirchengesch. 20, S. 1—31.

Johannes Hollnsteiner, König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil. Nach den Tagebuchaufzeichnungen d. Kardinals Fillastre. In: Mittel. d. Österr. Inst. f. Geschichtsforschung. Bd. 41, S. 185—200.

Hans Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. Bd. 2, Tl. 1: Eine deutsche Schulbibel des 15. Jhd.s *Historia scholastica* des Petrus Comestor in deutschem Auszug mit lat. Paralleltext erstmalig hrsg. Genesis bis Ruth. Mit 4 Taf. in Lichtdr. Berlin, Weidmann, 1925. XXXIV und 368 S. mit Abb. — Die hier von V. edierte deutsche „Schulbibel“ (Teil I: Genesis bis Ruth) gehört dem 15. Jahrhundert an. Sie ist den Historienbibeln beizuzählen, auf deren Bedeutung erst kürzlich Burdach in seinem Aufsatz „Die nationale Aneignung der Bibel

und die Anfänge der germanischen Philologie“ aufmerksam gemacht hat. Der Text ist eine kürzende Übersetzung der *Historia scholastica* des Petrus Comestor, die nach der Meinung V.s eins der gelesenen Bücher des 13. bis 15. Jahrhunderts gewesen ist. Im Anhang wird das Verhältnis zwischen der *Historia scholastica* und der Chronik des Jerahmeel erörtert. Leube, Leipzig.

Gabriel M. Löhr, *Die theologischen Disputationen und Promotionen an der Universität Köln im ausgehenden 15. Jahrhundert nach den Angaben des P. Servatius Fanckel* O. P. Leipzig, Otto Harassowitz, 1926. 124 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 21. Heft.) — Löhr ergänzt in erwünschter Weise seine 1920 und 1922 als 15. und 16./17. Heft der „Quellen“ erschienenen „Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter“. Während dort hauptsächlich Nachrichten über den Besitz des Klosters, die Herkunft der Mitglieder, die seelsorgerliche Tätigkeit und den Streit mit der Stadt geboten wurden, erscheint hier das Kloster als Pflegestätte intensiven wissenschaftlichen Strebens und Arbeitens. Der behandelte Zeitraum umfaßt zwar nur rund zwanzig Jahre (1467ff.), dürfte aber typisch sein für das Kölner Kloster im Mittelalter als Studienzentrum. Löhr beutet eine aus den Beständen des ehemaligen Frankfurter Dominikanerklosters stammende Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek aus, Aufzeichnungen über ca. 255 Disputationen, die der Kölner Klosterprediger und Prior Servatius Fanckel „wohl nicht nach 1488“ — oft nur in Stichworten — gemacht hat. Für die Universitätsgeschichte ist seine Veröffentlichung ebenso wertvoll wie die von Buchwald und Herrle, Redakte bei Erwerbung der akademischen Grade an der Universität Leipzig im 15. Jhd. (1921). O. Clemen, Zwickau i. S.

Paul Kalkoff, *Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation*. In: *Archiv f. Reformationsgesch.* Jg. 22. 1925, S. 210—267.

## Renaissance, Reformation, Gegenreformation

Heinrich Adolph, *Protestantismus und Renaissance in ihren gegenseitigen Beziehungen*. In: *Ztschr. f. syst. Theol.* 3, S. 662—677.

B. Pineau, *Érasme, sa pensée religieuse*. Paris, Les Presses Universitaires de France, 1924. XV, 272 S. — P. ist guter Kenner der wichtigsten Schriften des Erasmus und verwertet auch eine umfassende Literatur. Doch merkwürdigerweise sind ihm bei seiner Darstellung der Seelengeschichte des Erasmus bis zu den Jahren 1515—20 so wertvolle Arbeiten wie P. Mestwerdts „Die Anfänge des Erasmus“ und für die Zeit seines Aufenthalts in Paris A. Renaudets „Préforme et humanisme à Paris pendant les premières guerres d'Italie“ (1916) unbekannt geblieben. In den ersten fünf Kapiteln verfolgt der Verf. sorgfältig die Entwicklung des Erasmus bis zum ersten Aufenthalte in England 1499, wobei auch für ihn John Colet derjenige ist, dem Erasmus seine christliche Orientierung verdankt. In den übrigen vier Kapiteln untersucht er die Anschauungen des Erasmus, insbesondere die religiösen, und gibt eine ausführliche Analyse der einschlägigen Werke des Erasmus. P. liebt Erasmus und versteht dessen Ansichten quellentreu wiederzugeben, und auch da, wo er schon früher vertretene Ansichten wiederholt, auf neue Einzelheiten die Aufmerksamkeit zu lenken.

Einer Einzelfrage ist P. in einer besonderen Studie nachgegangen: *Érasme et la papauté. Étude critique du „Julius Exclusus“*. Paris, Les Presses Universitaires de France, 1924. X, 56 S. — Wenn K. Hartfelder mehr die äußerlichen Beziehungen des Erasmus zu den Päpsten seiner Zeit (*Hist. Taschenbuch*, herausg. von Maurenbrecher, 1891) schildert, versucht P., dessen Urteile über das Papsttum selbst und über die zeitgenössischen Päpste zusammenzufassen. Grundlegend ist das Kapitel II, worin der Verf. mit Texten aus den Briefen des Erasmus und aus seinen anderen Schriften mit überzeugender Klarheit beweist, daß gerade Erasmus und kein anderer der Verf. der beißenden Satyre „Julius

Exclusus“ gewesen sein müsse. Freilich, analoge Behauptung und Beweisführung findet man schon in der alten Arbeit von Durand de Laur, *Érasme, précurseur de l'esprit moderne*, 1872, 2 vol., Anmerkung I, S. 589—591, und in den Arbeiten von M. Allen: 1. *The age of Erasmus*, 1914, S. 185 und 2. *Erasmii Opus Epistolarum*, T. II, ep. 502.

M<sup>me</sup> Elise Constantinescu Bagdat, *Études d'histoire pacifiste*. T. I. La „Querela Pacis“ d'Érasme (1517). Paris, Les Presses Universitaires de France, 1924. XV, 218 S. — Die von pazifistischem Interesse beherrschte Studie beschränkt sich nicht auf die im Titel genannte Schrift des Erasmus, deren Entstehungsgeschichte und Fortwirkung untersucht wird (auch Bibliographie der wichtigsten Ausgaben und Übersetzungen), sondern sie gibt weiter eine gute Übersicht über sämtliche Schriften des Erasmus, in denen die pazifistischen Ideen entwickelt sind, und schließt mit zwei Kapiteln, in denen (allerdings ziemlich oberflächlich) die Geschichte der pazifistischen Ideen im MA. dargelegt und die Stellung des Erasmus in der Entwicklung des Pazifismus bewertet ist. Der zweite Teil gibt eine treue Übersetzung der „Querela pacis“ ins Französische nebst Anmerkungen und Bibliographie.

Augustin Renaudet, *Érasme, sa pensée religieuse et son action d'après sa correspondance (1518—21)*. Bibliothèque de la Revue Historique. Paris, Felix Alcan, 1926. VIII, 136. — R. stellt seine neueste Arbeit in Zusammenhang mit dem vierten und fünften Bande des „Opus Epistolarum D. Erasmi R-mi“, herausg. von M. Allen (1922, 1924), gibt aber nicht nur eine Inhaltsangabe der Briefe, die in diesen Bänden enthalten sind, sondern eine ausführliche Geschichte der religiösen Auffassungen des Erasmus und seiner Handlungen. Das Buch zerfällt in drei Kapitel: 1. Philosophie Christi und die religiöse Reform, 2. Verteidigung der Philosophie Christi und die Vermittlungspolitik der Erasmus, 3. Erasmus' Mißerfolg. Der Verf. zeigt den zielbewußten Wunsch des Erasmus, seine eigene religiöse Stellung sowohl gegenüber Luther, wie auch gegenüber den „Obskuranten“ zu behaupten; er schildert weiter die Bemühungen des Erasmus, Luther in den kritischen Jahren 1518—20 zu schützen, und endlich seine tragische isolierte Stellung zwischen den Reformatoren und ihren Gegnern.

Pusino, Berlin-Pankow.

O. Albrecht, Aus der Werkstatt der Weimarer Lutherausgabe. In: *Lutherana IV* = *Theol. Stud. u. Kritiken* Bd. 98/99, S. 83—142.

Joh. von Walter, *Der religiöse Entwicklungsgang des jungen Luther*. 30 S. Schwerin, Friedr. Bahn, 1925. — Dem Vortrag, welchem v. W. mit Rücksicht auf zwei Zeitschriftenaufsätze verwandten Inhalts leider keine Belege beigelegt hat, stellt vor allem zwei Thesen auf: 1. Luthers Anfechtungen fallen nicht in den Beginn seiner Klosterzeit, sondern wurden erst dadurch hervorgerufen, daß die Mitbrüder ihm den Glauben an die Gewißheit seines Heils durch den Genuß der Sakramente erschütterten; 2. das sogenannte Turnerlebnis ist nicht ein elementarer plötzlicher Umschwung, sondern die letzte unter verschiedenen Etappen in Luthers Entwicklungsgang. Manche Begebenheiten und Einfüsse hat v. W. hier abweichend beurteilt von der herkömmlichen Auffassung, namentlich Staupitz' Einwirkungen viel höher eingeschätzt. Vielerlei kritische Gedanken zu den Ausführungen v. W.s hat Loofs in *ThLZ*, 1925, S. 585ff. geäußert.

Gustav Wolf, Freiburg i. Br.

Rudolf Hermann, *Das Verhältnis von Rechtfertigung und Gebet nach Luthers Auslegung von Röm. 3 in der Römerbriefvorlesung*. In: *Zs. f. syst. Theol.* 3, S. 603—647. „Es liegt am Gebet, daß das Gerechtheits dessen, der zugleich Sünder ist, kein bloßes ‚als ob‘ ist.“

Joh. Ficker, *Zu Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17*. In: *Lutherana IV*, 4. Lutherheft der *Theol. Stud. u. Kritiken*, Bd. 98/99, S. 1—17.

Jos. Lortz, Die Leipziger Disputation 1519. In: Bonner Zs. für Theologie und Seelsorge, Jg. 3, S. 12—37. Die Disputation ist einmal eine theoretische Auseinandersetzung, bei der das Milieu mit Polemik und Mißgunst gefüllt ist, ferner ein Kampf auf Leben und Tod um eine neue Grundauffassung des Christentums. Sie gehört zu den Ereignissen, die dazu beitragen, daß die Einstellung prinzipiell erledigt wird.

Gerhard Schulze, Die Vorlesung Luthers über den Galaterbrief von 1531 und der gedruckte Kommentar von 1535. In: Lutherana IV, 4. Lutherheft der Theol. Stud. u. Kritiken. Bd. 98/99, 1, S. 18—82.

A. Römer (Lit. Zbl.)

Auf Wunsch des Verlags (Buchhandlung des Waisenhauses Halle a. S.) wird hier angezeigt, daß der Preis für den ausgezeichneten Faksimileneudruck des 1536 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienenen Kleinen Katechismus Luthers von 8 *M* auf 4 *M* herabgesetzt worden ist. Der eigentliche Faksimileneudruck ohne die Einleitung von Otto Albrecht kostet 2.50 *M*, die hinten angehängte photographische Wiedergabe der Katechismustafel von 1529 1.80 *M*. Bekanntlich war Nickel Schirlentz von Anfang an von Luther mit dem Druck des Kleinen Katechismus beauftragt. Die beiden ältesten und wichtigsten Ausgaben seiner Offizin, der hochdeutsche Plakatdruck und die erste Buchausgabe scheinen unwiederbringlich verloren zu sein. Wie der Plakatdruck ausgesehen hat, davon kann man sich eine Vorstellung machen nach der den Morgen- und Abendsegen in niederdeutscher Form enthaltenden Tafel in Folio, die G. Rietschel auf der Leipziger Universitätsbibliothek gefunden hat; eben diese ist in photographischer Nachbildung dem vorliegenden Buche beigegeben. Auf die verschollene älteste Buchausgabe kann man Rückschlüsse machen von den späteren Drucken aus, unter denen die von O. Albrecht in einem vollständigen Exemplar auf der Thorner Gymnasialbibliothek gefundene und reproduzierte Ausgabe von 1536 eine besondere Bedeutung beanspruchen darf. In der Einleitung gliedert Albrecht mit unübertrefflicher Sachkenntnis und Akribie diese Ausgabe der Überlieferungsgeschichte von Luthers Kleinem Katechismus ein.

O. Clemen, Zwickau i. S.

Georg Wünsch, Gotteserfahrung und sittliche Tat bei Luther (= Bücherei der Christlichen Welt, Heft 4). 77 S. Leopold Klotz Verlag Gotha 1924. — W.s Studie geht nicht von Luther, sondern vom Problem der religiösen Sittlichkeit aus und fragt zunächst, wie sich die protestantischen Theologen des 19. Jhd.s zu diesem Problem gestellt und wie sie Luthers Gedanken darüber aufgefaßt und aufgenommen haben. Erst die Tatsache, daß die Ansichten der genannten Theologen über Luthers Standpunkt weit auseinandergehen, bewog W., die Richtigkeit dieser abweichenden Anschauungen nach Luthers eigenen Äußerungen zu prüfen. Dabei trennt W. von K. Holl, der in seinem Lutherbuch dem Neubau der Sittlichkeit weithin Aufmerksamkeit geschenkt hat, ein tiefer prinzipieller Gegensatz. Wie W. es selbst formuliert, „sieht Holl in Luther den religiösen Genius, der eine, obwohl im Grunde alte biblische, gegenüber der bisherigen kirchlichen Ausprägung aber vertiefte, bis heute unübertroffene Auffassung gegeben habe“. W. dagegen legt, wie schon in seinen Schriften über „Die Bergpredigt bei Luther“ (1920) und „Der Zusammenbruch des Luthertums“ (1921), den Nachdruck auf die Unterschiede zwischen der Reformationszeit und Gegenwart, die trotz der Weitergeltung gewisser Lutherscher Maßstäbe hinsichtlich der christlichen Beurteilung der Welt doch eine tiefgreifende Revision der Gedanken Luthers erfordere.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

Carl Stange, Zur Auslegung der Aussagen Luthers über die Unsterblichkeit der Seele. In Zs. f. systemat. Theol. 3, S. 735—784. — Sind Luthers Gedanken über die Verdammten nicht ganz eindeutig, so erhellt doch klar, daß für Luther die Berührung des Menschen mit Gott das ewige Leben verbürgt. Nur als etwas Vorläufiges gilt der Tod; sein Bereich wird in der Unterordnung unter den einen Willen Gottes überwunden.

Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 39, Abt. 1 (Einl. von H. Hermelink). Weimar, Böhlau, 1926. XII und 584 S. — Enthält den ersten Teil der Disputationen der theol. Fakultät in Wittenberg bis zur 3. Disp. gegen die Antinomer vom 6. IX. 1538. Die 1533 neu beschlossenen und unter Luthers (und Melanchthons) Vorsitz abgehaltenen akademischen Redeturniere wurden „von eifrigen Nachschreibern festgehalten“. Sie sind wohl „von Hand zu Hand weitergegeben worden“ und haben als eine Art Examensvorbereitung gedient. Die leicht erklärbaren Textabweichungen sind in den Disputationen gegen die Antinomer am stärksten. Die durch Paul Drews entdeckten Luther-Disputationen hat Hermelink an unserer Stelle herausgegeben; der Unterschied von der Drews'schen Ausgabe hat seinen Grund in der Auffindung neuer Abschriften.

A. Römer (Lit. Zbl.).

Julius Binder, Luthers Staatsauffassung, 34 S. Erfurt, Kurt Stenger, 1924. — Von ähnlichen Gesichtspunkten beherrscht, wie sie vor allem Hermann Jordan in seiner auf breiterer Materialdarbietung ruhenden Studie über „Luthers Staatsauffassung“ (1917) gegen E. Troeltschs „Soziallehren“ geltend gemacht hat, skizziert B. für einen breiteren Leserkreis in knapper Form, was für Vorstellungen über Staat, Obrigkeit, Untertanenpflichten u. dgl. Luther besaß und was die daraus erwachsenen Ideen für die Gegenwart bedeuten. Hierbei verzichtet er darauf, die von Jordan und anderen Lutherforschern geleistete Arbeit einer genauen Durchsicht des ganzen Schriften- und Briefmaterials Luther noch einmal zu wiederholen, geht aber ausführlicher als Jordan auch auf die vorlutherische und die Aufklärungszeit ein. B.s Hauptergebnis ist: Luther ist Vertreter des organischen Staatsgedankens und steht dadurch im Gegensatz zur Aufklärung, die den Staat als Sammelbecken gleichinteressierter beieinander wohnender Einzelmenschen auffaßt; aber man darf aus Luthers Standpunkt, daß die Politik Sache der Obrigkeiten, nicht des Christentums sei, nicht folgern, daß er seinen Glaubensgenossen das politische Denken und Wirken versagt hätte. B. betont gerade wie Jordan Luthers starken Wirklichkeitssinn, besonders in den durch die tatsächlichen und vorübergehenden Orts- und Zeitverhältnisse bestimmten praktischen Nutzenwendungen. Ebenso wendet er sich wie Jordan dagegen, daß das Luthertum den altpreussischen „Obrigkeitstaat“, wie ihn die moderne Theorie auffaßt, erzeugt hätte.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

Rudolf Oeschey: Luther und das Recht. In: Zeitwende. Jg. I, 9, 1925. S. 288—99. — Nach Luthers Auffassung ist das Recht „ein Geschöpf weltlicher Gewalt, es ist eine äußere, eine sekundäre, eine Ordnung im Staate, um der Sünde willen, um der Schwachheit willen unseres Fleisches. In der Christenheit, im Corpus Christianum, das ist in der Kirche, regiert Freiheit und Liebe unter dem Wehen des Geistes. Das Recht hat in der Kirche keine Stätte“.

A. Römer, Leipzig.

Ernst Hildebrandt, Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512—1547. Beiträge zu ihrer Geschichte. Aus: Ztschr. f. Buchkunde, Jahrg. 1925. — Die Geschichte dieser Bibliothek ist untrennbar verknüpft mit dem Namen Spalatin, der bei der Gründung 1512 von Friedrich dem Weisen zum Bibliothekar ernannt und 1535 von Joh. Friedrich dem Großmütigen (Joh. der Beständige hat anscheinend so gut wie nichts für die Bibliothek getan) mit der Oberleitung beauftragt wurde, während Mag. Lukas Edenberger seit 1536 als ständig in Wittenberg anwesender Bibliothekar fungierte. 1536 wurde die Bibliothek auch neu aufgestellt. Sie war von vornherein als Universitätsbibliothek gedacht und trägt den Stempel des Melanchthonschen christlichen Humanismus. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wanderte sie erst nach Weimar, dann nach Jena. Hildebrandts Doktordissertation ist eine tüchtige Arbeit, bietet aber in der Tat nur „Beiträge“, insbesondere hat der Verf. darauf verzichtet, die Wittenberger Bibliothek aus den Beständen

der Jenaer Universitätsbibliothek auf Grund der dort noch vorhandenen Kataloge und der Merkmale, die die Bücher aufweisen, zu rekonstruieren.

O. Clemen, Zwickau i. S.

Georg Buchwald, Die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Rab (1504—1521) II. In: Archiv für Reformationsgesch. 22, 1925, S. 161—191.

Robert Baerwald, Die Niederwerfung der sozialen Revolution in Thüringen im Mai 1525. In: Thür.-Sächs. Zs. f. Gesch. u. Kunst. 14, 1925, S. 1—62.

Paul Kalkoff, Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg. Nach den Flugschriften ihres Ratsschreibers Lazarus Spengler. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1926. IV, 130 S. — Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Zuweisung folgender Flugschriften an Spengler: 1. Dialogus oder Gespräch des Apostolicums, der Angelica und anderer Specerei der Apotheken, antreffend Dr. M. Luthers Lehr und seinen Anhang (Ende März 1521 entstanden); 2. Die Hauptartikel, durch welche gemeine Christenheit bisher verführt worden ist (Wittenberg 1522; Widmungsbrief des Nikolaus von Amsdorf vom 1. Nov.); 3. Gespräch eines Fuchses und Wolfes (Winter 1523/24); 4. Die lutherisch Strebkatz (Febr. 1525); 5. Triumphus veritatis (ein Vierteljahr später). K. kennt den dreifachen Weg, auf dem man zu solchen Zuweisungen gelangen kann: es gilt, 1. die Presse, aus der der betr. Druck hervorgegangen ist, 2. die Sprache des Verfassers bzw. des Druckers, und Heimat, Umwelt, Bildung, Interessen und Tendenzen des Verfassers zu erforschen. Ich kann wieder K. den Vorwurf nicht ersparen, daß er nur sieht, was er sehen will (selbstverständlich ist kein dolus dabei), daß er übersieht, was gegen seine Hypothesen spricht, oder daß er sich die Zurückweisung des Entgegenstehenden und Schwierigkeit Verursachenden zu leicht macht. Eine große Schwierigkeit mußte er z. B. darin erblicken, daß die „Hauptartikel“ (Nr. 2) in Wittenberg, die „Strebkatz“ (Nr. 4) wahrscheinlich „in einer rheinischen Druckerei (Straßburg, Hagenau)“, der Triumphus veritatis (Nr. 5) wahrscheinlich in Straßburg erschienen ist. Aber über diese Schwierigkeiten gleitet K. rasch hinweg. Bei dem Triumphus wiederholt er ehrlich das Gutachten, das er von Karl Schottenloher in München eingeholt hat und das für ihn unbequem ausgefallen ist: „auf keinen Fall sei die Schrift in Nürnberg gedruckt“, fügt aber gleich in fröhlicher Unbekümmertheit und Siegeszuversicht hinzu: „was zu der hier besonders notwendigen Vorsicht stimmt, die für Spengler in diesem Fall geboten war.“ Aber das genügt doch nicht, um den Druck einer angeblich von dem Nürnberger Ratsschreiber verfaßten Flugschrift in Straßburg zu erklären! Auch der Beweis aus Übereinstimmung der Sprache der Flugschriften mit der in beglaubigten Schriftstücken Spenglers erscheint ungenügend. Was nützt es, einzelne Ausdrücke bei Hans Sachs oder in Nürnberger Chroniken nachzuweisen, wenn man als ehrlicher Mann hinzusetzen muß: „freilich auch bei anderen Schriftstellern“, oder: „allerdings auch anderwärts“? Ausschlaggebend sind nun aber für K. gar nicht die Indizien aus Presse und Druckort, Sprache und Wortschatz, sondern „die Gesichtspunkte der höheren Kritik“. Er hat beim Studium jener Flugschriften sich die Frage vorgelegt: Könnten sie nicht nach Form und Inhalt von Spengler stammen? Stimmen sie nicht mit beglaubigten gleichzeitigen Schriften desselben überein? Passen sie nicht in seine Gedankenkomplexe und Absichten hinein? Er glaubt die Frage bejahen und die Flugschriften zur Bereicherung des Bildes von dem Leben und Wirken Spenglers verwerten zu dürfen. Ich gebe zu: sie können von Spengler verfaßt sein. Aber auch von anderen. Vor allem ist es m. M. n. unvorsichtig, von vornherein als sicher anzunehmen, daß die Autorennamen „Hans Bechler von Schollbrunn“, „Ulrich Boßler von Haßfurt“, „Hans Heinrich Freiermut“, „Kanzler Dr. Hieronymus von Berchnishausen“ samt und sonders jedesmal „einen sonst nicht weiter bekannten Verfasser vortäuschen“. Es gibt doch zu denken, daß der „Hans

Staygmayer, Beck zu Reytlingen“, der sich als Verfasser eines „schönen Dialogus“ nennt und hinter dem man gleich wieder ein Pseudonym vermutete, hinterher urkundlich nachgewiesen worden ist (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 2, 236). Ausgezeichnet sind die Inhaltsanalysen und Erläuterungen, die K. zu den Flugschriften gibt, gehaltvoll und anregend ist das ganze Buch. Aber man hüte sich, die Hypothesen K.s als „Feststellungen“ oder „Nachweisungen“ zu übernehmen und mit ihnen weiter zu operieren, wie K. das mit der doch wohl verunglückten Gerbel-Hypothese P. Merkers macht!

R. Herrmann, Die Meßpriester in einer Thüringer Kleinstadt vor der Reformation und ihr Verhältnis zum Bauernkrieg. SA. aus der Ztschr. f. Thüringische Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 34, H. 1, S. 1—64. — Es handelt sich um Neustadt a. d. Orla. Der Aufsatz zeigt, wie durch sorgfältige Einzelforschung (sehr reichhaltiger Anmerkungenanhang!) allgemeine Behauptungen manchmal eine bedeutende Einschränkung oder Berichtigung erleiden. Heinrich Werner hatte geschrieben: „Es ist bekannt, daß sich gerade der niedere Klerus in hellen Haufen beim Auftreten Luthers dem neuen Glauben anschloß. Die Männer dieses Kreises müssen offenbar schon längst zu den Unzufriedenen gehört haben . . . Den niederen Klerus hat . . . seine prekäre Lage in die Reihen der Unzufriedenen getrieben . . . Der Stand trug die beiden wichtigsten Merkmale des Proletarischen an sich: die große Anzahl der Vikare, also Überschuß an Kräften, und ein Hungereinkommen.“ Demgegenüber zeigt H. zunächst, daß zwei Arten Vikare zu unterscheiden sind, solche im eigentlichen Sinne, vom Pfarrer als Pfründeninhaber mit seiner Stellvertretung Beauftragte und Besoldete, und Altaristen und Meßpriester, die selbst Inhaber einer Pfründe sind, nämlich einer Stiftung, die dazu gemacht ist, daß der Priester eine bestimmte Anzahl von ewigen Wochenmessen liest. Betreffs dieser Altaristen ergibt sich nun, daß sie in Neustadt am Anfang des 16. Jhd.s ein durchaus ausreichendes Einkommen hatten, daß sie zum größten Teil aus einheimischen Bürgerfamilien stammten und neben ihrem Pfründeneinkommen ein z. T. beträchtliches Einkommen aus Erbgütern hatten, daß sie nicht zur Schicht der Unzufriedenen gehörten, vielmehr die im Bauernkrieg explodierende soziale Unzufriedenheit sich auch gegen sie richtete, da ihre wirtschaftliche Existenz auf Zinseinkommen beruhte, und daß sich nur Vereinzelte der Reformation angeschlossen haben.

Hermann Nestler, Die Wiedertäuferbewegung in Regensburg. Ein Ausschnitt aus der Regensburger Reformationsgeschichte. Regensburg, Josef Habel, 1926. 148 S. — Der hohe Wert dieses Buches liegt in der vollständigen und sorgfältigen Veröffentlichung der Wiedertäuferakten des Regensburger Stadtarchivs. Im ersten kürzeren Teil werden die Quellen verarbeitet. Eine Wiedertäufergemeinde ist in Regensburg erst seit 1527 nachweisbar, gegründet, wie es scheint, von Ludwig Haizer (Hetzer) und Hans Hut, die auf der Reise zum Augsburger Täuferkonzil, jener von Straßburg, dieser von Mähren kommend, hier durchzogen. Am 10. Oktober 1528 wurde der Regensburger Schulmeister Augustin Würzburger nach fünfmonatiger Haft hingerichtet. 1534 ist ein starkes Anwachsen der Täuferbewegung bemerkbar, anscheinend infolge des Durchzugs münsterischer Täufer nach Mähren. 1539 erreicht die Bewegung ihren Höhepunkt. Sie erlischt nicht, nachdem die beiden Führer Weinberger und Umblauff Juli 1540 zu öffentlichen Widerrufungen gezwungen worden waren, auch nicht nach Einführung der Reformation. Auf die religiösen und politischen Anschauungen der Täufer fällt viel Licht, wenn wir auch natürlich kein vollständiges Bild bekommen. Die Regensburger Täufer haben der gemäßigten Richtung angehört, „die nur auf das Religiöse, nicht auch auf das Politische eingestellt war“. Neben ihrem Bekennermut ist ihre Sittenstrenge zu rühmen; heimliche Unzucht ist nicht nachweisbar. Das Vorgehen des Rats ist im allgemeinen mild. Herzergreifend sind einige Briefe verbannter Täufer. „Immer wieder hören wir die inständige Bitte, zum Teil in unbeholfener Form, aber darum nicht weniger erschütternd: Nur

laß mich atmen wieder aufs neue die Luft im Vaterland!“ — Das sehr willkommene Buch ist mit mehreren authentischen Illustrationen geschmückt.

O. Clemen, Zwickau i. S.

Joh. Chr. Fässer, *Das Wiedertäuferreich zu Münster i. W.* Neu bearbeitet von Wilh. Siehoff, 2. Aufl. 169 S. Münster i. W., Ferd. Theissing, 1924. — Die Arbeit erhebt nicht den Anspruch, etwas Neues zu bieten und hat auch auf alle Anmerkungen und bibliographischen Nachweise verzichtet. Aus seinem persönlichen Standpunkte macht der Verfasser keinen Hehl, zeigt seinen Widerwillen gegen die Auführer durch die Schilderung zahlreicher einzelner Episoden, welche die Bewegung in ungünstigem Lichte darstellen, und überträgt seine Antipathie auch auf die Männer und Richtungen, die zuerst mit religiösen Neuerungen begannen, ohne aber auf wiedertäuferischem Boden zu stehen. Er beweist damit, daß er mit seinen Neigungen auf der katholischen Seite steht.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

Ludwig Fischer, Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius, als Professor in Wittenberg (1530—1543). (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Hermann von Grauert X, 1.) Freiburg i. Br., Herder, 1926. X und 215 S. — Nachdem Fischer in den „Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation“ (Festschrift für Joseph Schlecht, 1917), S. 84—95 über Amerbachs Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530) gehandelt, hat er in dem vorliegenden Buche aus Briefen von, an und über Amerbach und besonders aus Widmungsvorreden desselben alles zusammengestellt, was sich daraus über die Lebensschicksale und die innere Entwicklung Amerbachs bis zu seinem Weggang aus Wittenberg in der ersten Hälfte 1543, über seine wissenschaftlichen Bestrebungen und sein religiöses Denken in diesem Zeitraum ergibt. Mit Melanchthon verbanden ihn hauptsächlich humanistische Interessen und pädagogische Tendenzen; auch seine irenische Gesinnung hätte ihn mit jenem verbinden müssen; weshalb er auf einmal auf Melanchthon zu sticheln anfängt und mehr und mehr sich von ihm entfernt, wird nicht recht klar. Mit Luther sympathisierte er, sofern er von der Reformbedürftigkeit der katholischen Kirche überzeugt war. Aber an einen Bruch mit ihr scheint er doch nie gedacht zu haben. Und so darf man ihn wohl auch eigentlich nicht mit Döllinger und Fischer als einen Konvertiten betrachten. Das Buch ist sehr sorgfältig gearbeitet, nur vermißt man zu den Briefen im Quellenanhang die erläuternden Bemerkungen. So wird man z. B. gar nicht in dem Schlußabschnitt des Briefes von Cruciger S. 150f. auf die Nachrichten über den Dialog des Hulderichus Neobulus und Luthers und Menius' Gegenschriften und über Jakob Schenk aufmerksam.

O. Clemen, Zwickau i. S.

W. Köhler, *Brentiana und andere Reformatoria. X.* In: Archiv f. Reformationsgesch., Jg. 22, 1925, S. 301—310. — Enthält: Nr. 38. Ein Gutachten des Breslauer Reformators Johann Heß über das Abendmahl; Nr. 39. Fragstück künigin Marie von Ungarn zusamt D. Martini Luthers antwort. Anno 1530; Nr. 40. Aufzeichnungen und Gutachten zur Abendmahlsfrage. 1530.

Walter Friedensburg, *Aus dem Briefarchiv des Justus Menius. I.* In: Archiv f. Reformationsgesch., Jg. 22, 1925, S. 192—209. — Es werden hier aus der Handschrift der Berliner Staatsbibliothek (Hs. Cod. boruss. 201 fol.) 16 Briefe von Luthers Privatsekretär und späterem Prediger zu St. Sebald in Nürnberg, Veit Dietrich, an Menius aus den Jahren 1532—1548 mitgeteilt, von denen bisher nur drei von Kolde in den „Analecta Lutherana“ überhaupt veröffentlicht sind.

K. Schornbaum, *Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die ev. Stände Deutschlands. 1570—1575.* Mit 7 Beilagen. In: Archiv f. Reformationsgesch., Jg. 22, 1925, S. 268—300.

Wilhelm Diehl, Kirchenbehörden und Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Darmstadt, Selbstverlag, 1925. 673 S. (= Hassia sacra. Bd. 2 = Arbeiten d. histor. Kommission f. d. Volksstaat Hessen). 20 M. — Der Herausgeber erwartet, daß die in seinem Sammelwerk veröffentlichten Beiträge als Grundlage zu einer Geschichte sowohl der Kirchenbehörden wie der Kirchendiener in der hessen-darmstädtischen Landeskirche gelten können. Die Gaben bereichern neben den landschaftlich bedeutsamen Forschungen auch die allgemeine Kirchen- und Kulturgeschichte, so durch die Berichte aus dem Dreißigjährigen Krieg, über die Sucht nach Goldmacherei u. a. A. Römer.

Die vom Konsistorialrat Franz Julius Lützens, Propst an St. Petri in Berlin-Kölln (gest. 1712 als Hofprediger und Professor in Kopenhagen) gefertigte Sammlung von einigen tausend Entscheidungen des Köllnischen Konsistoriums aus der Zeit von 1541—1704 (vgl. G. g. Arndt im Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. 13, S. 166) hat sich im Besitze des Berliner Konsistoriums angefund und ist jetzt von B. v. Bonin zur wissenschaftlichen Veröffentlichung bearbeitet. Die Entscheidungen erstrecken sich auf alle Gebiete des kirchlichen Gemeindelebens. Der Druck wird voraussichtlich 700—800 Seiten umfassen. Der Herausgeber, Konsistorialrat Dr. v. Bonin in Bergholz, Post Saarmund, hat eine Subskription eröffnet.

Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte (II. Serie der Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte), herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich unter Redaktion von Walther Köhler und Oskar Farnet. III. (VI der ganzen Sammlung): Leonhard von Muralt, Die Badener Disputation 1526. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1926. XI, 167 S. 6.60 M. — Diese Abhandlung ist eine Schülerarbeit in dem Sinne, daß der Verfasser den Winken seines Lehrers W. Köhler gefolgt ist und, was dieser zunächst vornehmlich nur intuitiv erkannt hatte, bewiesen und ausgeführt hat, aber ganz und gar nicht in dem Sinne, den man sonst mit dem Wort verbindet, vielmehr ist die Arbeit meisterhaft in ihrer Beherrschung, Verwertung und Deutung des Quellenmaterials und ihrer klaren und übersichtlichen Darstellungsweise. Das Hauptresultat ist, daß die reformatorischen und gegenreformatorischen Bestrebungen in der Schweiz im Zusammenhang mit der deutschen Reformationsgeschichte betrachtet werden müssen. Wie schon der Bischof von Konstanz in seinem Hirtenbrief vom 2. Mai 1522 die Verdammungsbulle gegen Luther und das Wormser Edikt auch in dem Schweizer Teil seiner Diözese zur Geltung bringen und damit Zwingli treffen wollte, so zeigt sich jetzt eine überraschende Wirkung des Regensburger Konvents auf die Schweiz. Und nun gleich das zweite Hauptresultat: auf die hervorragende Bedeutung Joh. Ecks für die Gegenreformation fällt neues Licht. Wie er der hauptsächlich geistige Urheber der Zusammenkunft, der gepflogenen Beratungen und der gefaßten Beschlüsse ist, so hat er von da aus den Feldzug gegen Zwingli geplant und eingeleitet. Er bot sich den katholischen Orten, die eine konfessionelle Spaltung verhindern wollten, damit nicht in politischer Beziehung die schweizerische Einheitsfront gefährdet würde, als Disputationsredner gegen Zwingli an. Von ihm stammt auch der Coup, die Abweichung Zwinglis von Luther in der Abendmahlsauffassung auszunutzen und jenen zu isolieren. Ein Jahr nach der Disputation wird mit den Akten ein Verdikt gegen Zwingli veröffentlicht, zu dem sich die katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell vereinigt hatten. Dieses Verdikt ist entworfen von dem Weihbischof von Konstanz, und dieser hat einfach das Regensburger „Edikt“ kopiert, d. h. die Bestimmungen, welche die Regensburger Verbündeten zur Durchführung des Wormser Ediktes und zum Kampf gegen die Ketzerei für ihre Länder erlassen hatten, übernommen. „Die Vereinigung der neun katholischen Orte, die innerhalb eines Jahres nach der Badener Disputation zustande gekommen ist, stellt nur de iure oder de facto den Beitritt dieser Orte zum Regensburger Konvent dar“ (S. 137). „Die Badener

Disputation ist die schweizerische Parallele zum Reichstage von Worms und zum Regensburger Konvent“ (S. 151). Wie in Deutschland, so ist demnach auch in der Schweiz die Sonderbündelei und die Spaltung von der katholischen Seite ausgegangen. Zum Schluß gibt v. M. eine neue durchaus einleuchtende Antwort auf die Frage, warum Zwingli der Disputation ferngeblieben ist: „weil er als freier Eidgenosse keine solche Einnischung fremder Elemente in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft dulden kann. Sein Fernbleiben ist ein Protest „gegen eine in seinen Augen verantwortungslose, sich von außen bestimmen lassende Politik der katholischen Eidgenossen“. Wie wilde Gerüchte trotzdem Zwingli eine Rolle bei der Disputation, und zwar eine sehr klägliche Rolle zugeschoben, zeigt eine Nachricht, die der Benediktinermönch Severin Hypsilithus in Bosau bei Zeitz (vgl. über ihn Enders, Luthers Briefwechsel 17, 212. 18, 184) aus Leipzig erhielt, und die er am 4. September 1526 an den damals in Wittenberg studierenden Stephan Roth aus Zwickau weitergab (B 122 der Rothschen Briefsammlung auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek):

*Fama praeterea ad nos perlata est Eckium cum Oecolampadio de eucharistiae sacramento quibusdamque aliis articulis secunda feria pentecostes publicam habuisse disputationem et viceis, quemadmodum offendes in literis praesentibus insertis. Aliter tamen et his verbis mihi amicorum quidam interim scripsit: „De hac disputatione, qua Eecium cum Oecolampadio conflixisse scribis, nos, qui hic agimus, hoc tantum scimus: Zuinglium (huic vero adhaerebat Oecolampadius, qui cum Eecio aperto Marte congressurus erat, in ipso statim Disputationis ingressu obmutuisse, quae causa fuit, ut is dilationem peteret in alterum diem causatus sibi in praesentia deesse spiritum. huic Eecius concessit totum triduum. Post triduum Zuinglius, qui alioqui mire facundus esse traditur, rursus obmutuit precatus iterum dilationem. Ei rursus Eecius, tametsi aegre, concessit triduum. post illud triduum Zuinglius item nihil adferre potuit. Itaque Eecius sententiam suam pro virili tutatus ex ea pugna victor abiit, plurimis id aegre ferentibus. Haec sunt, quae mihi constant.“ Haec ille e lipsia. O. Clemen, Zwickau i. S.*

Theodor Wotschke, Johann Theobald Blasius. Ein Lissaer Rektor des 16. Jhd.s. Sonderabdruck aus der Deutschen Wissensch. Zeitschrift für Polen. Heft 6. 30 S. — Entgegen der Behauptung Bidlos, es habe vor 1575 keine Laienschule der Brüder-Unität in Lissa gegeben, stellt W. fest, daß bereits 1574 eine schola nobilium daselbst bestanden habe, über deren Lehrbetrieb allerdings nichts näheres bekannt sei. Seine Mitteilungen über den Rektor dieser Anstalt Blasius sind deshalb wichtig. Aus Straßburg gebürtig, wurde dieser Schüler Johann Sturms, der in Heidelberg und Leipzig seinen Studien oblag, im Januar 1574 durch den Grafen Rafael von Lissa zur Leitung obiger Schule berufen. Im November 1577 übersiedelte er bereits nach Krakau. Seine Vorliebe für naturwissenschaftliche, besonders medizinische Studien, vor allem aber seine wachsende Hinneigung zum Antitrinitarismus waren hierbei für ihn bestimmend. Kulturhistorisch interessant ist der durch W. im Anhang veröffentlichte Briefwechsel zwischen Blasius und dem Quacksalber Leonhard Thurneissen.

Karl Völker, Wien.

Rudolf Windel, *Mystische Gottsucher der nachreformatorischen Zeit*. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1925. 52 S. — Das freundliche Büchlein kann wohl etwas von der Freude des Verf. an seinem Gegenstande vermitteln, ist aber zu willkürlich nur aus Randbemerkungen zu einzelnen Mystikern (Schwenckfeld, Weigel, Coornheert, Abr. v. Franckenberg, Hohburg, Poirot u. a.) zusammengestellt, um auch nur als populäre Darstellung des Gegenstandes dienen zu können. Für die Forschung hat der Verf. das Verdienst, mit seinen Auszügen wieder einmal auf die Schätze der Franckeschen Stiftungen, die ihm zur Verfügung standen, hingewiesen zu haben.

Rufus M. Jones, *Geistige Reformatoren des 16. und 17. Jahrhunderts*. Autorisierte Übersetzung von E. K. Werthenau. Quäker-Verlag,

Berlin-Biesdorf, 1925. 8.50 M. — Es ist sehr zu begrüßen, daß das bekannte, vielleicht aber durch die Hemmungen des Krieges nicht ausreichend bei uns verbreitete Buch durch eine Übertragung ins Deutsche der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden ist. Die Übersetzung ist im ganzen gut und zuverlässig. Die Zitate sind meist nach den deutschen Originaltexten eingesetzt. Abgesehen von häufigeren Ungeschicklichkeiten ist sie leicht lesbar und gibt nicht selten stilistische Feinheiten glücklich wieder. Oft werden Unklarheiten der Darstellung freilich noch verschwommener. Die Ungenauigkeiten oder Fehler geschichtlicher oder geographischer Angaben sind gar zu getreu wiedergegeben („Salzburg in Bayern“ S. 174). Confessions sind nicht „Konfessionen“ (S. 176), sondern Bekenntnisschriften; der god of character nicht ein „Gott von Entschiedenheit“ (S. L, Anm. 1), sondern ein konkreter, persönlicher Gott usw. Unbegreiflich und höchst bedauerlich ist der Wegfall des Registers. Daß damit ein so stoffreiches Buch beträchtlich an wissenschaftlicher Brauchbarkeit einbüßt, hätten sich Übersetzer und Verlag selbst sagen können. — Die Vorzüge und Schattenseiten des seit 1914 bei uns eingeführten Buches sind zu bekannt, als daß sie jetzt noch einmal ausführlich besprochen werden müßten. Die Schattenseiten sehe ich namentlich in dem für deutsche Wissenschaft grotesken, durch den anmaßenden Ton der Kritik unerträglichen Lutherbild (Kap. I, vgl. z. B. auch S. 83, 95, 153), in dem Zurücktreten und der trotz guter Bemerkungen nicht genügenden Differenzierung der durchgehenden geschichtlichen Linien und in dem oft spürbaren Mangel an systematischer Erfassung der einzelnen Erscheinungen (z. B. Schwenckfelds, Weigels, Böhmes), so daß nicht selten der innere Zusammenhang durch schriftstellerische Gewandtheit ersetzt wird. Die Vorzüge liegen abgesehen von der Frische und Feinheit der Darstellung einmal in der bequemen Zusammenfassung und Stoffdarbietung, namentlich für einzelne schwerer zugängliche Erscheinungen wie Bündlerin, Entfelder, Castello u. a., und in zahlreichen guten, fein beobachteten Einzelbemerkungen, sodann aber vor allem in den Nachweisen über den bisher so schwer faßbaren Einfluß der festländischen Spiritualisten auf England (Schwenckfelds, Weigels und besonders Böhmes Kap. XII) und in der Geschichte des englischen Spiritualismus von Everard bis Traberne. Das ist für alle weitere Forschung grundlegend. — Wie aus der Vorrede hervorgeht, hat sich Jones der Unterstützung durch Theod. Sippell erfreuen dürfen. Bei der für einen Fremden wirklich erstaunlichen Fülle des festländischen Materials wird man diese stille Mitarbeit wohl nicht leicht überschätzen können.

Heinrich Bornkamm, Tübingen (z. Zt. Gießen).

Albert Lang, *Die Loci theologici des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises*. Ein Beitr. zur theolog. Methodologie und ihrer Geschichte. Kösel & Pustet, München, 1925. (VIII, 256 S.) gr. 8<sup>o</sup> = Münchener Studien zur histor. Theologie. H. 6. 5.50 M. — Lang behandelt die theologischen Leistungen des besonders seit dem Tridentinum berühmten Förderers der spanischen Theologie († 1560). Cano ist konservativ, trägt aber den Bedürfnissen einer neuen Zeit Rechnung „in bewußter Reflexion, eingehender Begründung und systematischer Zusammenstellung“.

A. Römer (Lit. Zbl).

Rom. Eine Münchener Pilgerfahrt im Jubeljahr 1575, beschrieben von Dr. Jakob Rabus, Hofprediger zu München. Nach einer ungedruckten Handschrift mit 74 gleichzeitigen Holzschnitten herausgegeben von Karl Schottlenloher. XXIX und 192 S. München, Verlag der Münchener Drucke, 1925. — Auf die bisher ungedruckte Reisebeschreibung von Rabus hat zuerst L. v. Pastor im 9. Bande seiner Papstgeschichte hingewiesen und sie bei der Schilderung des Jubiläums unter Gregor XIII. und auch sonst wiederholt benutzt. Wir besitzen die Reisebeschreibung in zwei verschiedenen Fassungen. Vom früheren Entwurf hat sich nur eine mangelhafte Abschrift im Stifte St. Florian erhalten, die aber vieles enthält, was Rabus später wegließ. Mehrere Jahre nach seiner Rückkehr überarbeitete Rabus das Werk, und zwar offenbar zum Zwecke der Drucklegung; das eigenhändige Manuskript liegt in der Münchener Staatsbibliothek. Rabus

wollte anscheinend nicht bloß seine Erinnerungen aufzeichnen, sondern zugleich die Leser erbauen, namentlich auch in ihrer katholischen Gesinnung bestärken. Deshalb beschrieb er nicht wahllos alles, was er gesehen hatte. Vielmehr nehmen in seinem Buche die besuchten Heiligtümer und deren Geschichte, die dort verichteten Andachten, die Reliquien den breitesten Raum ein. Sogar eine ganze Ablaßpredigt, die er am Palmsonntag im Campo santo hielt, hat er aufgenommen. Man darf aber deshalb nicht glauben, daß er für die weltlichen Dinge kein Auge gehabt hätte; es finden sich auch Angaben über antike Überreste, z. B. Mitteilungen aus Inschriften u. dergl. Natürlich schöpfte er den Inhalt seiner Niederschriften nicht allein aus dem eigenen Augenschein oder mündlichen Berichten. Mehrfach berief er sich selbst auf fremde Literatur, und Schottenloher machte noch weitere, von Rabus durchgearbeitete Schriften ausfindig.

An eine vollständige, wortgetreue Veröffentlichung der Rabusschen Manuskripte war unter den heutigen Verhältnissen nicht zu denken. Sch. legte deshalb zunächst nur das verkürzte Original zugrunde und fügte aus der Florianer Handschrift nur das Wichtigste hinzu. Außerdem ließ er die Beschreibung der exkursmäßig belastenden, historischen und praktisch-seelsorgerlichen Betrachtungen weg; er kürzte nötigenfalls auch die Bau- und Kirchenbeschreibungen. Doch macht er stets den Leser auf die Tatsache einer Weglassung aufmerksam und skizziert den Inhalt der übergangenen Abschriften mit wenigen Worten. Dem Texte fügte Sch. eine kurze Biographie des Rabus hinzu, sowie Anmerkungen und reiche Literaturnachweise, endlich als besonders dankenswerte Beigabe die für das Verständnis des Textes außerordentlich lehrreichen Illustrationen, die der Schrift *le cose maravigliose dell' alma città di Roma* des Buchhändlers Francini (1588) entnommen sind.

Gustav Wolf, Freiburg i. Br.

Eduard Wymann, Die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Rebastian Werro von Freiburg i. U. über seinen Aufenthalt in Rom vom 10.—27. Mai 1581. In: Römische Quartalschr. Bd. 33, 1925, S. 39—71.

Carl Ried, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539—1557)<sup>1</sup> und die Glaubensspaltung. Auf Grund archivalischer Quellen bearbeitet (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von † Prof. Jos. Greving, Heft 43/44. XII, 198 S. Münster i. W., Aschendorff 1925. — R. hat sich schon verschiedentlich in der Reformationsgeschichte der Diözese Eichstätt literarisch betätigt. In allen diesen Arbeiten bekundet sich neben einer streng katholischen Auffassung ein fleißiges Archivstudium und eine gewisse Neigung ins Breite auch im Nebensächlichen — Eigenschaften, die auch im vorliegenden Buche über Hutten wieder hervortreten. Das Hauptgewicht des Buches liegt in der Behandlung der religionspolitischen Reibungsflächen zwischen Hutten und den in seiner Diözese ansässigen weltlichen evangelischen Reichständen, sowie in seinen katholischen Reformbestrebungen und deren Schwierigkeiten. Es steckt daher Manches in seinem Buche, was man dem Titel nach nicht ohne weiteres darin vermuten würde. So ist dasselbe ein wertvoller Beitrag zur Biographie des Pfalzgrafen Ottheinrich, dessen große Bedeutung für die Entwicklung des gesamten deutschen Protestantismus heute allgemein noch unterschätzt wird, und es ist interessant, an der Hand von R.s Mitteilungen die Reformations- und Säkularisationsmethode Ottheinrichs mit der anderer benachbarter Fürsten und Städte z. B. des Markgrafen von Ansbach und Nürnbergs zu vergleichen, die weit schonender verfahren und mit denen der Bischof viel besser auskam. Den Hauptnachdruck legte R. auf die innerkatholischen Verhältnisse des Stifts. Dabei liefert er außer den Untersuchungen über dessen kirchliche Zustände beachtenswerte Beiträge zur Biographie einzelner Persönlichkeiten, in erster Linie natürlich Huttens selbst, auf dessen Bemühen um das Schul- und

<sup>1</sup>) so im Texte des Titels. Der Bischof starb 1552.

geistliche Erziehungswesen noch besonders hingewiesen sei. Ebenso sind R.s Ausführungen über die katholische Reaktion nach dem schmalkaldischen Kriege hervorzuheben. Hutten wurde an denselben nach zwei Richtungen beteiligt, einmal durch Ottheinrichs Vertreibung aus der Pfalzgrafschaft Neuburg und die damit einsetzende dortige Gegenreformation und zweitens durch die Einführung des Interims. In beiden Fällen zeigt R., wie wenig trotz allem persönlichen Eifer Huttens die bischöfliche Regierung den daraus entspringenden Verwaltungsaufgaben gewachsen war, wie namentlich der Priestermangel jeden gerade jetzt so nötigen schnellen Fortschritt lähmte.

Gustav Wolf, Freiburg B.

Hans Förster, Reformbestrebungen Adolfs III. von Schaumburg (1547—1556) in der Kölner Kirchenprovinz (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von † Prof. Jos. Greving, Heft 45/46) IV, 125 S. Münster i. W., Aschendorff, 1925. — Noch immer haftet die Aufmerksamkeit der Historiker, welche sich für die Zeit nach dem schmalkaldischen Kriege interessieren, vorzugsweise am Interim und dessen Schicksalen, obgleich Karl V. den Hauptnachdruck nicht auf die dogmatischen Ausgleichsformeln, sondern auf die innerkatholische Reform gelegt hat. In meiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation wies ich bereits auf diese Tatsache hin; doch konnte ich dort der „kaiserlichen Reformation“, wie die den katholischen Ständen gegebenen Vorschriften vom 14. Juni 1548 damals genannt wurden, und den unter ihrem Einflusse stehenden Provinzial- und Diözesansynoden nur wenige Seiten widmen. Auch Loserths Arbeit über die Salzburger Provinzialsynode beschäftigte sich nur nebenbei mit kirchenorganisatorischen Fragen. Denn sie stand mit Studien über die österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Zusammenhang und galt deshalb in erster Linie den Auseinandersetzungen zwischen Kirchen- und Staatsgewalt. Hier füllt nun die vorliegende Arbeit F.s eine Lücke aus. Gerade die Kölner Verhandlungen, in denen Männer wie Gropper und Billick hervortraten, und deren Ergebnisse noch nach einem Jahrzehnt als ein besonders wichtiges Material für die Fortsetzung und Vertiefung der Reformbestrebungen geschätzt wurden, eigneten sich für die Beleuchtung der einschlägigen Motive außerordentlich. Die Schrift zerfällt in zwei Teile: eine Schilderung des historischen Verlaufs der Kölner Verhandlungen und der daran anschließenden Vollzugsmaßregeln und eine systematische ausführliche Würdigung der kaiserlichen Reformation und ihrer kölnischen Ausführungsbestimmungen. Im ersten Teile begnügt sich F. nicht mit den Vorgängen in Köln selbst, zu deren Darstellung ihm außer den Düsseldorfer Archivalien vor allem ein ausführliches Protokoll mehrerer wichtiger Synoden, darunter auch des Kölner Provinzialkonzils vom 11. März bis 6. April 1549, zur Verfügung stand. Der dortigen Provinzialsynode gingen besondere Synoden in den einzelnen Diözesen voraus, und diese mußten um so mehr berücksichtigt werden, weil die persönlichen wie die sachlichen Verhältnisse in den verschiedenen Bistümern stark voneinander abwichen und diese örtlichen Eigenarten den Verlauf der Provinzialsynode erheblich beeinflussten. War doch z. B. Bischof Georg von Utrecht nur ein Spielball seines seit zwei Jahrhunderten allmächtigen Diözesenklerus, während der Bischof von Münster lange Zeit heimlich den Protestantismus begünstigt hatte und sich erst unter den Wirkungen des schmalkaldischen Krieges darauf besann, daß er wenigstens äußerlich eine korrekte Stellung markieren mußte! Leider fehlen uns für Köln meines Wissens gerade aus dieser Zeit die Domkapitelprotokolle. Wir würden sonst genauer als jetzt die verschiedenen Richtungen und führenden Persönlichkeiten in Adolfs Nähe erkennen. Infolge dieses Mangels hat F. wohl die Bedeutung des Kurfürsten Adolf und dessen Anteil am Gang der Dinge überschätzt. Auch wo er handelnd hervortritt, geschieht das doch meines Erachtens in der Regel auf Antrieb Groppers, Billicks und ähnlicher energischer Gesinnungsverwandter. Beruht der Wert aller der bisherigen Abschnitte in unserer Bereicherung der provinzialgeschichtlichen Kenntnisse, so darf das Kapitel über „die Hauptgesichtspunkte der kaiserlichen Reformation und die Stellungnahme

der Kölner Synoden dazu“ als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der gesamtdeutschen katholischen Erneuerungsbestrebungen bezeichnet werden, und es ist lehrreich, die behandelten Vorschriften mit den entsprechenden Beschlüssen des Tridentinums zu vergleichen. Aus F. erkennen wir, wie die einzelnen Bestimmungen zustandekamen, welche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden waren und wie aus den Gegensätzen zwischen idealen Bedürfnissen und praktischen Erfüllungsmöglichkeiten ein Ausgleich gefunden werden mußte. Auch den verwickelten Aufgaben der Durchführung der Synodalbeschlüsse hat F. sein Augenmerk geschenkt und hierbei das von Redlich veröffentlichte Quellenmaterial verschiedentlich durch eigene Studien, besonders im Düsseldorfer Staatsarchiv ergänzt.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

Friedel Pick, Zur Geschichte der deutschen Lutheraner in Prag nach der Erteilung des Majestätsbriefs 1609. In: Mitteilgn. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jg. 63, S. 75—96.

## Neueste Zeit

Thomas Kogler, Das philosophisch-theologische Studium der bayrischen Franziskaner. Ein Beitrag zur Studien- und Schulgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Münster, Aschendorff, 1925, XV, 104 S. (Franziskanische Studien, Beiheft 10). — Die vorliegende Studie ist ein schätzenswerter Beitrag zur Schul- und Theologiegeschichte für die Zeit von 1625, dem Jahre der Gründung einer selbständigen bayrischen Ordensprovinz, bis zur Säkularisation von 1803. K. schöpft, somit es sich nicht um Besprechung der im Druck erschienenen literarischen Leistungen handelt, fast nur aus Archivalien verschiedener staatlicher und Kloster-Institute. Was K. über die Methode und den Geist, in dem in den bayrischen Franziskanerklöstern die Studien betrieben wurden, mitteilt, ist eine Bestätigung dessen, was vor Jahren S. Merkle in seiner 1909/10 geführten Kontroverse mit Sägmüller und Ad. Rösch über die Erstarrung und den „Konservatismus der katholischen Theologie als eine der Ursachen für das siegreiche Vordringen der Aufklärung in katholischen Kreisen ausgeführt hat. Vgl. besonders S. 22—25, 36—38, 42—46, 68—70, 82—87. Noch 1740 beklagt das Provinzialkapitel, daß die syllogistische Form in den privaten Gesprächen der Studierenden über wissenschaftliche Fragen immer mehr außer Übung komme (S. 84). — Die Verarbeitung des Quellenmaterials befriedigt nicht ganz. Wenn es auch nicht in der Absicht des Verfassers lag, die Strömungen und Streitfragen der bayrischen Franziskanertheologie zur Darstellung zu bringen, so bleibt trotzdem das, was S. 34—74 an der Hand der gedruckten Literatur über den Stand des Studiums der einzelnen theologischen Disziplinen gesagt wird, zu sehr an der Oberfläche. Überdies schöpft K. bei der Wertung der literarischen Leistungen z. T. aus sekundären Quellen. Ferner scheinen mir die vielen hundert Disputationsthesen, die als Quelle zur Verfügung stehen (S. XIV), nach der theologie- und kulturgeschichtlichen Seite viel zu wenig ausgeschöpft zu sein; eine gründlichere Auswertung der kirchenhistorischen Thesenliteratur (S. 68 f.) hätte uns wohl manche interessante Dinge, die den Stand der damaligen Kritik bzw. die Kritiklosigkeit beleuchten würden, mitteilen können. An einigen Stellen finden sich Bemerkungen, die in einer fachwissenschaftlichen Studie als selbstverständlich vorausgesetzt werden müßten, z. B. S. 34 über Petrus Lombardus. Berthold Altaner, Breslau.

R. G. Günther, Psychologie des deutschen Pietismus. In: Deutsche Vrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Jg. 4, S. 144—176. — Die Spener-Frankesche Technik der methodischen Erzeugung schmerzvoller Gefühle unterscheidet sich von der Askese der transzendenten Mystik erheblich, da sie nicht die radikale Abnegation des Gefühlslebens, sondern die höchste Produktion starker Gefühle, insbesondere peinvoller Sündengefühle erstrebt. Der Pietis-

mus hat die eigene Person in den Brennpunkt gestellt und steht damit, als eine der letzten Stufen jenes mit dem augustinischen Erfahrungserlebnis anhebenden Umwertungsprozesses („in welchem die menschliche Seele gleichsam immer mehr Teile des Kosmos in sich aufnimmt“) vor der Geistesstruktur der deutschen Transzendentalphilosophie.

Theodor Wotschke, Briefe des Lübecker Superintendenten Johann Gottlieb Carpzow. In: Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. 55. 1926, S. 414—449. — Diese meist an D. E. S. Cyprian, teilweise auch an den Superintendenten Löscher in Dresden gerichtet und in der Landesbibliothek Gotha sowie in der Stadtbibliothek Hamburg aufbewahrten Briefe bieten wertvollen Einblick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Lübeck und in Schleswig-Holstein überhaupt sowie Beiträge zu dem Vorgehen Carpzows gegen die Herrnhuter und Pietisten (Brüderkolonie Pilgerruh 1736 in Oldesloe begründet!)

Walter Sattler, Schleiermachers Besuch in Heidelberg. In: Neue Heidelberger Jbb. 1926, S. 97—110.

H. Bastgen, Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36. Zum Beginn des Konfliktes zwischen d. kath. Kirche und Preußen. In: Röm. Quartalschr. Bd. 33, 1925, S. 111—158.

Hans von Schubert, Das Papsttum und Italien. In: Zeitwende Jg. 2, S. 449—468. Zeigt die Spannung zwischen dem Stuhl Petri und dem Nationalgedanken.

Hubert Fr. Schiel, Johann Baptist von Hirscher. Eine Lichtgestalt aus d. deutschen Katholizismus d. 19. Jahrh. Mit 5 Bildbeig. u. 1 Briefeak. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag, 1926. (VII, 280 S.) 8° — Diese Biographie aus der Zeit innerer Erneuerung des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert läßt in die Seele von Hirschers tiefen Einblick nehmen, dessen Kraft in einem lebendigen Glauben beruhte. Der Katholizismus darf ihn mit Recht zu seinen religiösen Erziehern rechnen. Im Lichte der Gegenwart nicht uninteressant sind auch die Beigaben, z. B. Hirschers Abhandlungen über Völkerrecht und Völkergesetz. A. Römer, (Lit. Zbl.

Ulrich Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Ferrata. (Abh. der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1925. Phil.-hist. Klasse Nr. 3/4.) 154 S. Gr. 4°. Berlin, W. de Gruyter, 1926. 14 M. — Der Obertitel der Schrift ist zu umfassend, aber auch innerhalb der engeren Grenzen, die der Untertitel andeutet, ist sie verdienstlich. Daß katholische Kirchenfürsten, daß insbesondere päpstliche Diplomaten ihre Erinnerungen niederschreiben und daß diese dann auch wirklich veröffentlicht werden, pflegt selten zu sein. So ist die Herausgabe von Ferratas Erinnerungen wichtig. Sie erschienen zu Rom 1920 in französischer Sprache und sind bisher bei uns wenig beachtet worden.

Ferrata schien stärksten Einfluß gewinnen zu sollen, als in der ersten Zeit des Weltkriegs der soeben zum Papst erwählte Benedikt XV. ihn zum Staatssekretär machte. Doch ist er schon nach wenigen Wochen gestorben. Seine Denkwürdigkeiten brechen schon 1896 ab, umfassen also nur die Zeiten, in denen Ferrata 1879—1883 Uditore bei der Nuntiatur in Paris, 1885—1887 Nuntius in Brüssel, 1891—1896 solcher in Paris und in den Zwischenzeiten im päpstlichen Staatssekretariat tätig war, dagegen nicht mehr die Zeit, wo er von 1896 an als Kardinal in wichtigen Ämtern in Rom Einfluß übte. F. war dann 1903 im Konklave der Führer der Gruppe, die seinen Meister Rampolla zum Papst machen wollte, nach deren Unterliegen Ferrata begrifflicherweise unter Pius X. von geringerem Einfluß war. Aus Ferratas Memoiren sieht man deutlich, wie entschieden Leos und Rampollas Politik von 1887 an, sich zu Frankreich hinwendend, damit zu Deutschland in einen, wenn auch leisen Gegensatz trat, ob-

wohl eben vorher in der Karolinen- und der Septennatsfrage des Papstes Verhältnis zu Bismarck sehr freundlich geworden zu sein schien. Auch sonst ist hinsichtlich der politischen Geschichte der neuesten Zeit der Stutzsche Bericht über F.'s Buch mannigfach lehrreich. Dem Theologen muß eins auffallen: soviel aus St. zu entnehmen ist, hat F. in keiner Weise sich mit dem beginnenden Modernismus beschäftigt. Und doch muß die Bewegung, die unter Pius X. zu schwerer Erschütterung der Kirche führte, sich in den neunziger Jahren namentlich in Frankreich bereits vorbereitet haben; 1893 erließ Leo XIII. bereits die Enzyklika *Providentissimus Deus* über das Bibelstudium; 1897 verurteilte er den Amerikanismus. War F. wenig theologisch interessiert, nach dem Worte eines römischen Prälaten: *la chiesa non è un credo, ma è una disciplina*. Oder hat er die aufsteigende Gefahr nur nicht bemerkt? — Eine Äußerlichkeit sei zuletzt erwähnt. Anmerkungen gehören zwar zum Stil solcher Akademie-Abhandlungen, und St. hat in seinen Anmerkungen eine reiche Gelehrsamkeit entfaltet. Auch mögen beim Druck solcher Abhandlungen Rücksichten auf den in der Akademie verlesenen Text mitbestimmend sein. Aber im vorliegenden Falle erschwert der ständige Wechsel von Text und solchen Anmerkungen, die nicht nur Belege geben, sondern den Text ergänzen und weiter führen, das Lesen außerordentlich. Zusammengearbeitet wären beide ein viel übersichtlicheres Ganzes. Und die Schrift verdient es doch, von vielen kirchengeschichtlich oder -politisch Interessierten gelesen zu werden.

Mulert, Kiel.

Hans Leube, Die katholischen Bestrebungen zur Revision der deutschen Geschichts- und Literaturauffassung (Der Geisteskampf der Gegenwart. Jg. 61, 1925, S. 292—300. 324—340). — Nachdem die Bedeutung des Geschichtsbildes für die religiöse und politische Einstellung gezeigt ist, werden die katholischen Bestrebungen zur Beseitigung des unter „preußischem Einfluß entstandenen“ Bildes vom Verlauf der deutschen Geschichte und des rein ästhetischen Kunstideals der deutschen Klassiker geschildert, ihre Quellen angegeben, und die Auffassung zurückgewiesen, daß der deutsche Protestantismus mit einem bestimmten Geschichtsbild oder einem bestimmten Kunstideal wesentlich verbunden sei.

N. von Arseniew, Die Kirche des Morgenlandes. Weltanschauung und Frömmigkeitsleben. (Sammlung Götschen 918.) Berlin, W. de Gruyter & Co., 1926. 104 S. — Mit ehrlicher Begeisterung für die religiösen Kräfte östlichen Christentums schildert A. namentlich den Auferstehungsglauben der morgenländischen Kirche, der dem Heilswerk kosmische Bedeutung gibt, dann Askese, Demut, Frieden in Gott und das lebendige Gemeinschaftsgefühl, das dort herrscht. Den Schluß bilden Literaturangaben und statistische Notizen. Das Buch ist auch für den lehrreich, der bei aller Ehrfurcht vor dem Martyrium der russischen Kirche unter den Bolschewisten, doch vielen Zügen des östlichen Christentums kritischer gegenübersteht als A. Nicht nur inhaltlich, sondern auch wörtlich deckt sich manches mit Abschnitten in A.'s Buch *Ostkirche und Mystik* (München, Reinhardt, 1925. X, 115 S.), das den reichbelegten Ausführungen über das spezielle Thema einen breiten Abschnitt (S. 1—31) „Vom Geist der morgenländischen Kirche“ voranstellte und da auch schon die Freude der Auferstehung als den Grundton herausgearbeitet hatte. So ergänzen sich beide Schriften; beide gehen auf der mystischen Linie, auf der das Kultisch-Sakramentale öfters wohl zu stark vergeistigt gedeutet wird, so daß A. doch nur der Sprecher einer Art morgenländischer bzw. russischer Frömmigkeit ist.

Mulert, Kiel.

Una Sancta. Ein Ruf an die Christenheit? Jg. 2, 1926. Stuttgart, Frommann. — Die bisher nur als internes Vereinsorgan des Ökumenischen Bundes herausgegebene Zeitschrift wird mit dem neuen Jahrgang zur Förderung der überkirchlichen Zusammenschlußtendenz der Allgemeinheit vorgelegt.

Friedrich Heiler, Der Streit um die evangelische Katholizität. In: Die Eiche. Jg. 14, S. 20—33.